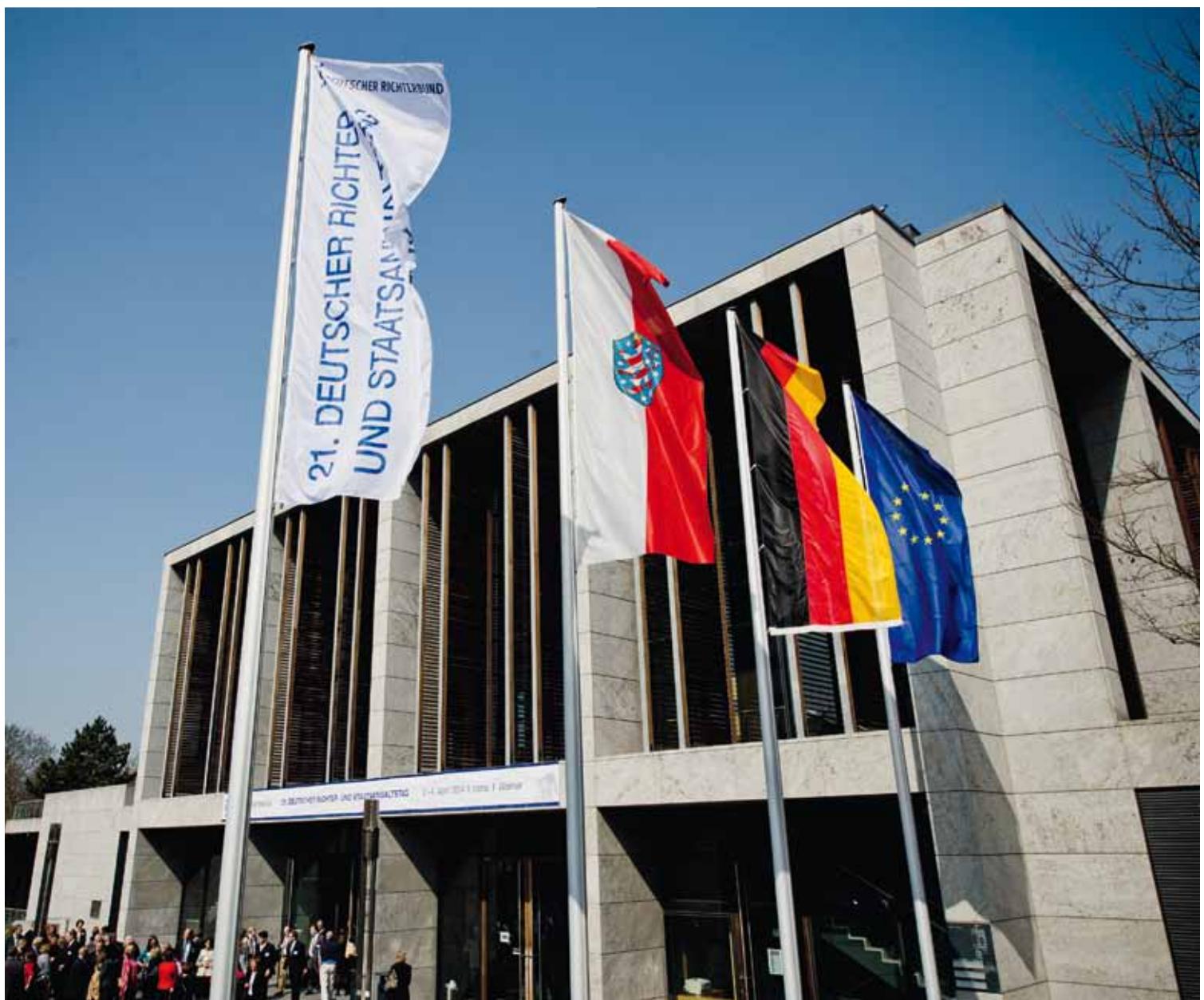


rista

RICHTER UND STAATSANWALT IN NRW



3 / 14

35. Jahrgang / Juni 2014

RiStA-Tag in Weimar

So schadet der Personalmangel bei der Staatsanwaltschaft

Personalmangel an den Schreibtischen besteht, unabhängig von Rechenspielen zu seiner Größe, selbst nach Ansicht des Justizministeriums („100 % Arbeitsbelastung nach PebbSy ist Ziel, aber noch nicht erreicht“) und sorgt in der Justiz für Probleme, die beim Bürger ankommen.

Der Personalmangel bei der Staatsanwaltschaft führt z. B. dazu, dass Staatsanwält(e)-innen unter dem Erledigungsdruck auch in Fällen nachweisbarer, aber nicht sehr großer Schuld bereitwillig zum Mittel der Verfahrenseinstellung greifen, damit wichtigere Verfahren betrieben werden können. Nicht immer gelingt es trotz aller Anstrengungen zu verhindern, dass Straftaten verjähren. Dem Gericht werden Entschließungen übersandt, die Lücken aufweisen, teils bei der Subsumtion, teils bei unzureichenden Ermittlungen, teils auch nur bei der Argumentation. Es steigt die Bereitschaft, sich mit den Beschuldigten zu eingen, statt den Sachverhalt voll durchzuermitteln. So können die Bürger davon ausgehen, dass ihr Anliegen zur Ermittlung von Straftaten nicht so gut verfolgt wird, wie dies bei einer angemessenen Personalausstattung möglich wäre.

Impressum

Herausgeber:

Der Vorstand des Bundes der Richter und Staatsanwälte in NRW,
Landesverband NRW des Deutschen Richterbundes
Martin-Luther-Str. 11, 59065 Hamm, Tel. (02381) 29814; Fax (02381) 22568
E-Mail: info@drb-nrw.de, Internet: www.drb-nrw.de

Redaktion:

Wolfgang Fey (RAG a.D.) (verantwortlich); Dr. Einhard Franke (DAG a.D.);
Dr. Gisela Gold-Pfuhl (OStAin a.D.) Jürgen Hagmann (RAG a.D.);
Stephanie Kerkering (StAin); Harald Kloos (RAG); Simone Lersch (StAin);
Lars Mückner (RAG); Eva-Marie Refflinghaus (RinLG), Nadine Rheker (RinAG);
Antonietta Rubino (RinLG).
E-Mail: rista@drb-nrw.de

schaffrath concept GmbH, Monschauer Str. 1, 40549 Düsseldorf

E-Mail: richterundstaatsanwalt@schaaffrath-concept.de

Anzeigen: Iris Domann, Tel: 02 11/56 97 31 70; Fax: 02 11/56 97 31 10;

E-Mail: domann@schaaffrath-concept.de

Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 26 vom 1. Januar 2014.

Vertrieb: Tel: 02 11/56 97 31 52; Fax: 02 11/56 97 31 58;

E-Mail: leserservice@schaaffrath-concept.de

Herstellung: L.N. Schaffrath DruckMedien GmbH & Co. KG

Marktweg 42-50, 47608 Geldern, www.schaaffrath.de

Bezugsbedingungen:

Der Verkaufspreis ist durch den Mitgliedsbeitrag abgegolten. Bezugspreis für Nichtmitglieder jährlich 20,- € plus Versandkosten.

Konto des Landesverbandes NW des Deutschen Richterbundes:

Sparkasse Hamm (BIC: WELADED1HAM),

IBAN-Nr. DE58 4105 0095 0000 0702 27 – auch für Beitragszahlungen

Gläubiger-ID: DE64ZZZ00000532220

Zuschriften erbetan an:

Geschäftsstelle des Landesverbandes, Martin-Luther-Str. 11, 59065 Hamm,
oder Wolfgang Fey, Becher Str. 65, 40476 Düsseldorf.

**Die Formulierungen „Richter“ und „Staatsanwalt“ bezeichnen in rista
geschlechtsunabhängig den Beruf.**

**Namentlich gekennzeichnete Berichte entsprechen nicht immer der
Meinung der Redaktion.**

Titelbild: Kongresshalle Weimar

INHALT

drb intern

Aus der Vorstandesarbeit	4
Verstärke unser Redaktionsteam!	17
Werde Mitglied im Richterbund	21

beruf aktuell

Stand der Besoldungsklagen	4
Ein Jahr Nullrunden in NRW	6
„Exoten in der Justiz“ – Notarprüfer	20

drb aktion

Schweigen wäre angesagt	4
Versicherungsschutz für Mitglieder	16

titelthema

21. Deutscher Richter- und Staatsanwaltstag in Weimar	7
Staatsallianz mit dem dbb und dem Bundeswehrverband	8
Workshops: Unbewusste Entscheidung	9
Workshops: Supervision für Richter?	10
Internet – rechtsfreier Raum?	10
Ansehen der Justiz	11

recht heute

Tagung der Konrad-Adenauer-Stiftung	12
Rückblick!	12
Praktische Hilfe bei Einweisungen in Krankenhäuser	15

glosse

Kein Disliko?	12
Obrigkeits-Spam und Datenmüll	13
Bitterer Aprilscherz zur Computerüberwachung	14
Kernaufgaben der Justiz	15

zeitgeschichte

Juristische Zeitgeschichte ist gegenwärtig	15
--	----

leserbriefe

Der ungewisse Eintritt in den Ruhestand	19
Enttäuschung der Richterschaft	19

drb vor ort

Birthstage im Juli/August 2014	16
Die moderne Landwirtschaft trägt Blau	17
Treffen der Pensionäre in Hamm	18

rezension

Kriminalromane aus dem Ruhrgebiet	18
Palandt	23
Neuauflage der „roten Bibel“	23

impressum

2

Beeindruckend

Liebe Leserin, lieber Leser,

der Richter- und Staatsanwaltstag 2014 hat wiederum ein beeindruckendes Zeichen der Kollegialität und des Zusammenhalts in der deutschen Justiz gesetzt. Annähernd 1 000 Besucher aus allen Teilen Deutschlands kamen zur 21. Auflage des Justizgipfels, der nach 2011 zum zweiten Mal in Weimar stattfand und erneut eine höchst beachtliche Resonanz erfuhr. Neben Richtern und Staatsanwälten, Wissenschaftlern und Ministerialbeamten waren beim ersten interdisziplinären Richter- und Staatsanwaltstag in seiner mehr als 100-jährigen Geschichte erstmals auch zahlreiche Mediziner vertreten.

Sie alle erlebten einen dreitägigen Kongress mit hochkarätigen Referenten und spannenden Diskussionen zu hochaktuellen Themen. In vier Streitpunkten, 21 Workshops, dem Forum Gerechtigkeit und bei der Schlussveranstaltung tauschten sich die Kolleginnen und Kollegen ebenso intensiv wie kontrovers über zentrale rechtspolitische Herausforderungen dieser Tage und die damit aufgeworfenen Probleme für die Praxis sowie zu berufsethischen Grundsatzfragen aus.

Die ersten Erfahrungen aus Medizin und Justiz zum neuen Patientenrechtegesetz, die Erwartungen an neue Gesetze zum Schutz vor Risiken im Internet, die Grenzen einer strafrechtlichen Verfolgung von Doping, der Reformbedarf bei Selbstanzeigen im Steuerrecht oder mögliche Reaktionen des Rechtsstaates auf eine islamische Paralleljustiz: Zu diesen und zahlreichen anderen Themen brachte der Richter- und Staatsanwaltstag eine Fülle neuer Erkenntnisse. Er gab damit wichtige Impulse für Praxis und Politik.

Das galt auch und insbesondere für die verfassungsrechtlichen Anstöße des ehemaligen Bundesverfassungsrichters Udo Di Fabio zu einer den Ämtern in der Justiz angemessenen Besoldung. Leider blieb sein bestechender Vortrag zu den Grenzen der Sparpolitik in der Justiz bei den politisch Verantwortlichen weitgehend ungehört. Einzig Sachsen-Anhalts Justizministerin Angela Kolb (SPD) hatte den Weg nach Weimar gefunden, während ihr Düsseldorfer Parteifreund Thomas Kutschatay dem größten Fachkongress für Richter und Staatsanwälte in Europa ebenso fernblieb wie die anderen 14 Sachwalter der Justizinteressen in den Länderkabinetten. Damit haben sie – anders als der neue Bundesjustizminister Heiko Maas – die Chance vertan, sich einem konstruktiven

Dialog mit der Justizpraxis zu stellen und ein breites Meinungsbild von Richtern und Staatsanwälten zu wichtigen rechtspolitischen Vorhaben dieser Tage und zur Lage der Justiz in Deutschland mit an die Kabinettstische zu nehmen.

Der Stimmung in Weimar hat das bedauerliche Desinteresse der politischen Protagonisten am Richter- und Staatsanwaltstag freilich keinen Abbruch getan.

Es war beeindruckend, wie verantwortungsvoll und reflektiert die Justiz ihre Arbeit bewertet hat, mit welchem Engagement und hohen Gerechtigkeitsanspruch Richter und Staatsanwälte die drängenden Rechtsfragen und wachsenden Strukturprobleme diskutiert haben, denen sich die Justiz in den nächsten Jahren zu stellen hat.

Neben dem attraktiven Fachprogramm hat auch die besondere Atmosphäre der geschichtsträchtigen Kulturmétropole Weimar erneut entscheidend zum Gelingen des Kongresses beigetragen. Es spricht einiges dafür, an Weimar als Ort des Geschehens auch in den kommenden Jahren festzuhalten. Für den Deutschen Richterbund böte sich damit die Chance, seinen „RiStA-Tag“ – etwa nach dem Vorbild des Verkehrsgerichtstages in Goslar – noch mehr als Marke zu etablieren und ihn eventuell in einem verkürzten Rhythmus zu veranstalten. Ein zweijährlicher Justizgipfel, ausgerichtet im Wechsel mit dem Deutschen Juristentag, ergänzt vielleicht um eine politische Podiumsdiskussion mit Rechtsexperten aller Bundestagsfraktionen: Damit ließe sich die politische und mediale Aufmerksamkeit möglicherweise stärker als zuletzt auf das Spitzentreffen der deutschen Justiz und die Belange ihrer Vertreter lenken.

Die Diskussionen der kommenden Wochen und Monate in den Gremien des Deutschen Richterbundes werden zeigen, wohin der Weg führt. Klar ist, dass der DRB dabei nicht unter Handlungsdruck steht, sondern nach einem abermals gelungenen RiStA-Tag die „Qual der Wahl“ hat. Er kann in aller Ruhe Vor- und Nachteile abwägen und dann die Weichen für die Zukunft seiner zentralen Veranstaltung stellen.

Ihr

Sven Rebehn

Aus der Vorstandarbeit

Besoldungsfragen und Klagen

Der Geschäftsführende Vorstand tagte am 28. April 2014 im OLG Köln und am 19. Mai 2014 im OLG Hamm.

Nach wie vor bestimmt die **Besoldungsfrage** die Arbeit des Vorstandes in erheblichem Maße. Die Musterklagen sind auf den Weg gebracht. Insoweit gibt es derzeit keinen neuen Sachstand. Anlässlich des Gesetzgebungsverfahrens zum Richter- und Staatsanwältegesetz (LRiStaG) und zur Dienstrechtsreform hat der Vorstand nochmals das Gespräch mit dem Finanz- und dem Justizministerium gesucht. Unserer langjährigen Forderung nach einer Verbesserung der **Besoldungsstrukturen** der Direktoren- und Leitungsstellen **an den Amtsgerichten** (R3 für Direktoren großer Amtsgerichte, R2Z statt R2 für deren Stellvertreter, R2 statt R1Z für einen Teil der Direktoren der sehr kleinen Amtsgerichte) wurde nochmals Nachdruck verliehen.

Im LBV scheint es in Einzelfällen Probleme bei der Behandlung der **Widersprüche** gegen die Besoldungskürzung zu geben. Das LBV hat wohl in Einzelfällen erklärt, es seien „falsche“ Widersprüche eingelegt worden, und deshalb entgegen der rechtlichen Verpflichtung keine Eingangsbestätigungen oder Bescheide versandt. Hier werden wir nochmals energisch nachhaken.

Als Konsequenz aus der Besoldungsrounde 2013/2014 diskutiert der Vorstand eine **Koppelung von Abgeordnetendiäten und Richtergehältern**, wie sie etwa im Bund umgesetzt und auch in Mecklenburg-Vorpommern bereits Gesetz ist. Hier gilt es, verschiedene Modelle näher zu betrachten und zu entwickeln.

Ein weiteres wichtiges Schwerpunktthema der Vorstandarbeit ist das **Controlling in der Justiz** (Stichwort u. a.: ManagementInformationsSystem MIS), das sicher große Chancen für eine effektivere und – hoffentlich – deswegen auch gerechtere Justiz bietet, aber auch erhebliche Auswirkungen auf die individuelle Arbeit und Risiken für die richterliche Unabhängigkeit beinhalten kann. Das Thema ist derart komplex und vielschichtig, dass es unter dem Titel: „**Justiz 2018 – 1984? Controlling – Fluch oder Segen?**“ Themen der **Landesvertreterversammlung am 30. 9. 2014 in Bad Honnef** sein wird.

Arbeitsintensiv ist auch das zweite große Zukunftsthema: die IT-Ausstattung. Die neu geschaffene Behörde eines **zentralen IT-Dienstleisters (ITD)** beim OLG Köln wirft aktuelle Fragen verschiedener Art auf. Dieser Justizeinheit ist große Bedeutung beizumessen. Sie wird künftig zuständig sein für alle IT-Fragen in der Justiz (Hardware, Software, Datensicherheit, Anwenderbetreuung etc.) und daher bei den anderen Großprojekten elektronischer Rechtsverkehr (eRV) und elektronische Akte eine entscheidende Rolle spielen. Für die Leitung des ITD ist eigens eine neue Stelle eines (weiteren) Vizepräsidenten des OLG Köln geschaffen worden, der ausschließlich diesen Aufgabenbereich verantwortet. Aufgabengestaltung und Abgrenzungen dieser noch im Aufbau befindlichen neuen Einheit sind bislang im Detail noch kaum definiert, sodass angeichts des vorgegebenen Zeitplans zur Einführung des eRV und der elektronischen Akte unter großem Zeitdruck gearbeitet wird. Hier steht eine Menge Arbeit an, da die Ausgestaltung der künftigen regionalen und landesweiten IT-Strukturen – ebenso wie die Ausstattung des einzelnen Arbeitsplatzes – erhebliche Auswirkungen auf die künftige Art und Weise unserer Berufsausübung haben wird. Die Zielvorgabe des JM für den 1. 1. 2018 lautet: Abschluss der Umsetzung der elektronischen Akte. Anders formuliert: Dann soll nach der Vorstellung des JM nicht mehr, auch nicht optional, auf Papierbasis gearbeitet werden. Allenfalls zum eigenen Lesen ohne Verfügungsrelevanz soll man selbst Teile der Akte ausdrucken können. Ob dies der Weisheit letzter Ratschluss ist, wird nicht nur der Vorstand, dies werden Sie alle intensiv diskutieren müssen.

Schweigen wäre angesagt

Der Philosoph Jürgen Wiebicke hat im Dezember 2013 geäußert: *Zwei Dinge in unserem Leben haben wir nicht in der Hand, Geburt und Tod. Niemand hat uns gefragt, ob wir geboren werden wollen, und schon gar nicht, ob von diesen Eltern. Das sind Lebensumstände, die wir uns nicht ausgesucht haben. Mit dem Lebensende ist das weniger selbstverständlich. Wir haben das Recht, unserem Leben ein Ende zu setzen.*

Stand der Besoldungsklagen

Auf der Webseite des BVerfG ist abrufbar, welche Verfahren das Gericht im Jahre 2014 noch bearbeiten will. Darauf stehen mehrere Eingaben, die die Verfassungsmäßigkeit der Richterbefördigung zum Gegenstand haben.

Der 2. Senat hat aufgelistet, dass für dieses Jahr an erster Stelle eine Entscheidung angestrebt wird zu

- zwei Vorlagebeschlüssen des OVG Münster aus dem Jahre 2009,
- vier Vorlagebeschlüssen des VG Halle aus dem Jahre 2012.

Der **VGH NRW** in Münster hat für den 18. 6. 2014 eine mündliche Verhandlung für das Normenkontrollverfahren angesettzt.

Neue wissenschaftliche Forschungen sagen dem Papier aus vielerlei Gesichtspunkten heraus durchaus eine Zukunft voraus.

Das neue Richter- und Staatsanwältegesetz lässt weiter auf sich warten. Zwar arbeitet das JM mit Hochdruck an dem Projekt. Ein Abschluss des Gesetzgebungsverfahrens wird aber realistischerweise kaum vor Herbst 2015 zu erwarten sein.

Schließlich sind die Vorbereitungen zu den **Richterrätewahlen**, die Ende des Jahres stattfinden, in vollem Gange. Für den DRB-NRW wird sich auch dieses Mal wieder eine Vielzahl engagierter Kolleginnen und Kollegen zur Wahl stellen, um die Interessen aller Richterinnen und Richter in den Gremien bestmöglich zu vertreten.

Aber die Gesellschaft wird uns daran hindern ...
Ist das so?



Die verbreitete Vorstellung von der Justiz beschäftigt sich mit einer Instanz, welche die Verletzung von Verboten ahndet. Strafjustiz ist jedem Menschen ein Begriff. Dabei ist

Strafjustiz nur ein sehr geringer Teil der regulierenden Funktionen des Rechtes. Recht regelt das Leben der Menschen allgemein. Es ist das einzige Mittel normativer Sozialkontrolle in komplexen, pluralistischen Gesellschaften, welches unabhängig von der persönlichen Zustimmung Geltung hat und durchgesetzt werden kann.

Seit dem Jahre 1992 ist es Aufgabe der Betreuungsgerichte, über Vertreter-Entscheidungen betreffend Leben und Tod zu wachen.

Das Betreuungsgericht trägt dafür Sorge, dass eine Person, die sich aufgrund Krankheit oder Behinderung nicht mehr um ihre Angelegenheiten selber kümmern kann, die gleichen Rechte wie diejenigen hat, bei denen keine Probleme bei der Willensbildung bestehen.

Dazu gibt es **drei grundlegende Ansätze:**

1. Überprüfung der Entscheidung eines Menschen.
2. Überwachung der Entscheidung eines Stellvertreters.
3. Berechtigung des Kranken durch Betreuerbestellung.

Auch zum Sterben gibt es in der Rechtsordnung einige Regeln. Die Rechtsordnung bildet eine Einheit.

Beginnend mit dem Grundgesetz macht Art. 2 GG den Lebensschutz zur staatlichen Aufgabe. Es stellt aber auch klar, dass jeder ein Recht auf körperliche Unversehrtheit sowie allgemeine Freiheitsrechte hat.

Justiz im Dialog

Sterbehilfe: Brauchen wir mehr Rechtssicherheit am Lebensende?

Die Auftaktveranstaltung der vom Bundesverband des DRB initiierten Dialogreihe an sechs verschiedenen Veranstaltungsorten in Deutschland fand am 21. 5. 2014 im LG Düsseldorf statt. Der Einladung waren annähernd 100 Gäste aus Wissenschaft, Justiz und Politik gefolgt.

Das hochkarätige Podium mit Prof. Dr. Udo Reiter (ehemaliger Intendant des MDR), Prof. Dr. Frank Ulrich Montgomery (Vorsitzender der Deutschen Ärztekammer) und RA Wolfgang Putz (Lehrbeauftragter an der Ludwig-Maximilians-Universität München für Medizinrecht

und Medizinethik) wurde ausgezeichnet vom bekannten WDR-Journalisten Michael Brocker geleitet. Das Impulsreferat hielt unser Mitglied Lars Mückner (AG Duisburg). Die Conclusio lieferte der stellvertretende Bundesvorsitzende des DRB, DAG Jens Gnisa, Bielefeld, der eine Klammer zwischen den Eingangsworten und der über 90-minütigen, lebhaften Diskussion ziehen konnte.

Die Veranstaltungsreihe wird vom DRB-Bund in der DRiZ aufgearbeitet. **rista** beschränkt sich daher auf Auszüge aus dem Impulsreferat.

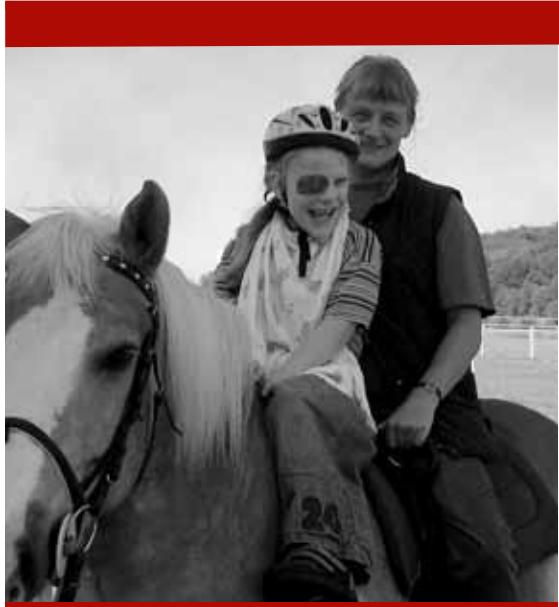
Was Mediziner von Berufs wegen tun, ist in anderen Kontexten nicht nur illegitim, sondern verboten. Verhaltensweisen, die als Heilbehandlung üblich sind, sind daheim, im Kaufhaus, auf der Straße und auch sonst gegen den Willen eines Menschen grundsätzlich verboten. Die **Einwilligung** des Rechtsinhabers erlaubt fast alles. Das ist beim Teilen des Brotes nicht anders als bei der Erlaubnis gegenüber dem Arzt, eine Spritze zu setzen.

Juristen und Mediziner haben in Gesprächen hierüber regelmäßig Missverständnisse. Das liegt an der unterschiedlichen Denkweise. Mediziner sind Naturwissen-

schaftler, Juristen klingen bei ihren logischen Ableitungen häufig ähnlich, doch verstecken sie beständig Prämissen.

Bei den Rechten am Lebensende verstehen Juristen die Argumente von Art. 2 GG. Daraus folgt: **Niemand muss essen**. Niemand darf in einer Situation, die er selbst als unerträglich empfindet, gegen seinen Willen am Leben erhalten werden.

Das Grundgesetz garantiert auch die Freiheit, sich ungesund zu verhalten. Es ist legal, Zigaretten wie Koffein oder Alkohol zu konsumieren, selbst das besonders schädliche Inhalieren von Tabakrauch ist



Spendenkonto: KD-Bank eG
BLZ 350 601 90 · Konto-Nr. 2 101 599 054



So helfen Sie mit Buß- und Strafgeldern

Mit der Zuweisung von Buß- u. Strafgeldern ermöglichen Sie zusätzliche pädagogische, therapeutische und pflegerische Aufgaben in der Behinderten- und Altenhilfe, wie z.B. das Therapeutische Reiten.

Die Evangelische Stiftung Volmarstein betreut ambulant, teilstationär und stationär körperbehinderte, pflegebedürftige und alte Menschen.

Sie ist Träger von Wohn- und Pflegeheimen, Ambulanten Diensten, Schulen und Werkstätten, bietet Berufsausbildung, eine Orthopädische Fachklinik und ist in der Forschung tätig.

Gerne senden wir Ihnen Informationen, teilausgefüllte Zahlscheine und Adressaufkleber zu.

**Hartmannstraße 24 · 58300 Wetter (Ruhr) · Telefon (0 23 35) 639-0
Fax (0 23 35) 639-109/119 · E-Mail: vorstand@esv.de · http://www.esv.de**

nicht grundsätzlich verboten. All das verkürzt aber das Leben, wie jeder klar denkende Mensch weiß. Wir sind auch nicht verboten dick, selbst wenn wir an Adipositas per magna leiden und so kolossale Körpermaße aufweisen, dass wir eine eigene Postleitzahl bekommen. Wir müssen weder abnehmen noch Sport treiben. Es gibt keine Gesundheitsdiktatur, die uns zwingt, eine Heilbehandlung anzunehmen. Wir dürfen uns durch unser vom freien Willen gesteuertes Verhalten töten.

Die Justiz schützt diese Freiheitsrechte auch. Darum ist es grundsätzlich auch nicht verboten, sich selbst zu töten. Selbstmord ist – geistige Gesundheit vorausgesetzt – nicht strafbar. Jeder Mensch entscheidet selbst, in welcher Situation er leben möchte oder nicht.

Bei einem kranken Menschen, der sich selbst nicht mehr äußern kann, entscheidet dessen rechtlicher Vertreter, sei dies nun der Bevollmächtigte oder der rechtliche Betreuer.

Wer sich dem Willen eines Befugten entgegengestellt, setzt sich dem Risiko einer Strafverfolgung wegen Körperverletzung etc. aus.

Fehlt es an einer schriftlichen Patientenverfügung, hat der rechtliche Vertreter seine Entscheidungen zur Heilbehandlung am mutmaßlichen Willen des Betroffenen auszurichten, selbst wenn dies zum Tode führt.

Es kommt nicht auf das an, was medizinisch möglich oder nach Schulmedizin geboten ist, – nur auf den freien Willen. Wie gesagt, niemand muss essen.

Viel ist schon im Zivilrecht unter Beachtung der Grundrechte geregelt, weiterer strafrechtlicher Regelungen hierzu bedarf es nicht. Sterbehilfe im eigentlichen Sinne ist auch erlaubt, wenn der Zweck **nicht ausschließlich** schädigend ist. Leidensminderung an Symptomen reicht.

Anfang des Jahres gab es wieder einmal die Diskussion, ob die gewerbsmäßige Sterbehilfe zu untersagen ist. Das gewerbsmäßige Organisieren ist eine Vorbereitungshandlung. Mit Sterbehilfe hat das aber allenfalls noch am Rande zu tun.

Für die Justiz besteht ein breiter Konsens, der anlässlich des 66. Deutschen

Juristentages im Jahre 2006 in Stuttgart auch dokumentiert wurde: Bezuglich der gewerbsmäßigen Sterbehilfe, d. h., verlangt der Helfer aus Gewinnstreben mehr für seine Leistung, als sie ihn kostet, weil er eine Einnahmequelle sucht, steht der Politik ein Entscheidungsspielraum zu, ob dies verboten werden kann.

Beides wäre möglich, Schweigen oder Handeln.

Anfang und Ende des Lebens geraten in der heutigen Gesellschaft und Sprache aus dem Bewusstsein, wobei beides notwendige Eckpunkte des Lebens sind. Es bedarf dennoch grundsätzlich keiner professionellen Begleitung, sondern es ist Wunsch vieler Professionen, sich dieser wesentlichen Eckpunkte des Lebens anzunehmen.

Nach der jetzigen Rechtslage können die Bürger-innen davon ausgehen, dass ihre Wünsche am Lebensende beachtet werden.

Nach dem Gesetz wäre hierzu etwas Stille vornehmer, anstatt den Medien und Bürgern zu suggerieren, es gäbe zur Sterbehilfe noch viel zu regeln.



Pressemitteilung

Ein Jahr Nullrunden in NRW – Bundesverwaltungsgericht hält Nullrunden für verfassungswidrig

Düsseldorf und Hamm, 31. 3. 2014 – Etwa ein Jahr ist es her, dass die rot-grüne Landesregierung mit ihrem Vorhaben an die Öffentlichkeit trat, weiten Teilen der Beamten- und Richterschaft zwei Nullrunden und damit erhebliche Einkommenseinbußen zuzumuten.

Das Bundesverwaltungsgericht hat in einer jetzt veröffentlichten Entscheidung von Dezember 2013 der Landesregierung einen weiteren Dämpfer verpasst: Danach ist es verfassungswidrig, nur bei den unteren Beamtengruppen die Besoldung an die Tariferhöhung anzupassen, den mittleren und oberen Besoldungsgruppen wie Polizisten, Lehrern und Richtern diese aber zu verweigern. Der Abstand zwischen den Besoldungsgrup-

pen dürfe durch ungleiche Besoldungsanpassungen nicht eingeebnet werden. Insbesondere die Absicht, die öffentlichen Haushalte zu konsolidieren, rechtfertige keine Benachteiligung einzelner Besoldungsgruppen (Urteil vom 12. 12. 2013, Az.: 2 C 49/11). In einer weiteren Entscheidung vom Februar 2014 hat das Gericht betont, dass die Besoldung der Beamten und Richter entsprechend den Tarifabschlüssen im öffentlichen Dienst anzupassen ist (Urteil vom 27. 2. 2014, Az.: 2 C 1/13).

Die Vorsitzenden des DBB NRW, Meinolf Guntermann, des DRB NRW, Reiner Lindemann, und der Verwaltungsrichtervereinigung NRW, Carsten Günther, fordern Landesregierung und

Landtag daher auf, die Besoldung für alle Beamten und Richter umgehend entsprechend dem Tarifabschluss um 5,6 % anzuheben, bevor sie hierzu vom Verfassungsgerichtshof in Münster verurteilt werden: „Ein anständiger Umgang mit den Staatsdienern und der Respekt vor dem Recht gebieten dies!“, erklärten sie.

Hintergrund: Die Oppositionsfraktionen von CDU und FDP haben vor dem Verfassungsgerichtshof in Münster Klage erhoben, über die voraussichtlich in diesem Jahr entschieden werden wird.

**Meinolf Guntermann, DBB NRW
Reiner Lindemann, DRB NRW
Dr. Carsten Günther,
Verwaltungsrichtervereinigung NRW**



21. Deutscher Richter- und Staatsanwaltstag in Weimar

„Grenzen des Rechts – Recht ohne Grenzen“

Ein wenig wunderten die Weimarer sich schon über die vielen, vorwiegend dunkel gekleideten Besucher, die vom 2. bis 4. 4. durch ihre idyllische Stadt strömten und der imposanten Kongresshalle nahe dem Zentrum zustrebten. Die Heimatstadt der Dichterfürsten Goethe und Schiller zeigte sich an diesen Tagen von ihrer Schokoladenseite. Bei Kaiserwetter konnte der DRB-Bundesvorsitzende Christoph Frank den 21. Deutschen Richter- und Staatsanwaltstag vor rund 1 000 Teilnehmern im *congress center neue weimarhalle* (ccnw) eröffnen. Musikalisch eingerahmt wurde die Auftaktveranstaltung durch die Popklänge des Annika Bosch Trios. Der Vorsitzende begrüßte die zahlreichen Ehrengäste herzlich, stellte aber auch die Abwesenheit von 14 Landesjustizministern fest, die er zur Stunde in engagierte Verhandlungen mit ihren Finanzministern über die prekäre Lage der Justiz wähnte. Damit hatte der DRB-Vorsitzende die Lacher auf seiner Seite. In einer engagierten Rede (siehe Auszüge) forderte er eine nachhaltige Stärkung der Dritten Staatsgewalt mit einer bundeseinheitlichen Besoldung für Richter und Staatsanwälte.

Auch die Justizministerin des Landes Sachsen-Anhalt Prof. Dr. Angela Kolb die für ihren verhinderten thüringischen Kollegen eingesprungen war, versprach, die Besoldungsproblematik im Rahmen einer Arbeitsgruppe auf Länderebene genau zu verfolgen. Grußworte sprachen danach

der Oberbürgermeister der Stadt Weimar Stefan Wolf und der Mediziner Prof. Dr. med. Klaus Höffken vom Universitätsklinikum Jena.

Erosion des Rechtsstaates

In seinem Festvortrag beleuchtete Prof. Dr. Dr. Udo Di Fabio, Universität Bonn, die verfassungsrechtlichen Grundlagen der Beamten- und Richterbesoldung. Der brillanten Rede des ehemaligen Richters am BVerfG (1999 bis 2011) war der Beifall des Auditoriums sicher. Di Fabio warf zahlreiche kritische Fragen auf, ließ jedoch die Frage einer Verfassungsmäßigkeit der derzeitigen Richterbesoldung offen. Ein „Notopfer“ zulasten der höheren Besoldungsgruppen wollte Di Fabio wegen der Nähe der Beamten und Richter zum Staat verfassungsrechtlich nicht ausschließen, ein solches Opfer könne ihnen aber nicht permanent abverlangt werden und müsse bei einer Beseitigung der Notlage auch wieder ausgeglichen werden. Die Problematik der Versorgungslasten nach großzügigen Einstellungen in den 1970er-Jahren könne der öffentliche Dienst nicht allein schultern, sondern müsse gesamtgesellschaftlich bewältigt werden. Eindringlich warnte Di Fabio vor Erosionserscheinungen mit Folgen für Gesellschaft, Staat und Freiheit. Der Wert des Rechtsstaates sei nicht in Euro zu messen. Man sei an einem Punkt angelangt, wo die Bereitschaft zu Solidaropfern überstrapaziert werde und Zorn sich breitmache.

Paralleljustiz in Deutschland

Der Nachmittag stand im Zeichen des **Streitpunktes „Scharia – Parallele Gesellschaft, eigene Justiz?“** Der Kriminologe und Journalist Dr. Joachim Wagner beschrieb eine Schattenjustiz muslimischer „Friedensrichter“, die sich in Deutschland etabliert hat, um Streitschlichtung und Selbstjustiz in muslimisch dominierten Einwanderungsvierteln nach den traditionellen Regeln der Scharia zu betreiben. Hierbei werde das Strafmonopol des Staates bewusst unterlaufen. Eine Paralleljustiz existiere auch im Ehe- und Familienbereich, wo Imame nach islamischem Recht schlachten (grundsätzlich frauenfeindlich), Ehen schließen oder scheiden und auch keine Probleme mit Zwangs- oder Vielehen sowie dem Heiratsfähigkeitsalter junger Mädchen haben. Als Fehler bezeichnete Dr. Wagner in diesem Zusammenhang die Streichung des Vorangs der staatlichen Ehe im PStG (2007).

Als weitere Referenten plädierten der Migrationsbeauftragte des Berliner Bezirks Neukölln, Arnold Mengelkoch, und der Gründungsdirektor des Erlanger Zentrums für Islam und Recht in Europa, Prof. Dr. Mathias Rohe, M. A., Universität Erlangen, übereinstimmend dafür, dass geltende Recht umzusetzen und wieder deutlich zu machen, dass der Staat seine Aufgaben ernst nimmt. Über die Problematik und die mangelnde Akzeptanz der deutschen Justiz diskutier-

ten anschließend auf dem Podium der Referent Prof. Dr. Rohe, der Bundesvorsitzende der Deutschen Polizeigewerkschaft, Rainer Wendt, und die Berliner Rechtsanwältin Seyran Ates, – moderiert von Rechtsanwalt und MdB a. D. Mehmet Kilic.

Am Abend hatte der DRB-Vorsitzende die Tagungsgäste zum traditionellen Empfang in das Schießhaus von Weimar eingeladen. BJM Heiko Maas sprach über

das Verhältnis von Justiz und Medien. Er verwies auf die unterschiedlichen Aufgabenstellungen und betonte, dass die mediale Dauerbeobachtung von Verfahren für die Justiz eine Belastung und Herausforderung zugleich sei. Justiz dürfe sich nicht durch die mediale Berichterstattung treiben lassen.

Die Föderalismusreform 2006, die zu einer Abschaffung der bundeseinheitlichen Besoldung der Richter- und Staats-

anwälte geführt hat, bezeichnete der Minister als Fehler. Wörtlich sagte er: „Statt Besoldung nach Kassenlage brauchen wir eine Besoldung nach Verantwortung. Wer Recht und Gerechtigkeit will, braucht eine gut ausgestattete Justiz; wir brauchen ausreichendes Personal und eine angemessene und ordentliche Bezahlung in der Justiz.“ – Mehr als diese Einsicht konnte man sich zum Abschluss eines gelungenen Kongresstages kaum wünschen.

Ansprache^{*)} des Bundesvorsitzenden Christoph Frank

... Staatsallianz mit dem dbb und dem Bundeswehrverband

Wir haben uns aus gemeinsamer Sorge um das Gefüge der Staatlichkeit in einer Staatsallianz zusammengeschlossen. Mit diesem ungewöhnlichen Schritt dringt das Bündnis auf eine nachhaltige Stärkung der Dritten Staatsgewalt und des öffentlichen Dienstes. Nach immer neuen Einschnitten in bewährte Strukturen und ständigen Sparrunden fordern wir in „**10 Thesen für einen starken öffentlichen Dienst**“ eine Kurskorrektur in der Politik, um den Rechtsgewährungsanspruch der Bürger nachhaltig in hoher Qualität zu sichern und einer aufkeimenden Staatsverdrossenheit in Justiz und Verwaltung zu begegnen. Dazu gehören Sofortmaßnahmen zur Beendigung des Schäbigkeitswettbewerbs der Länder mit immer neuen Einschnitten bei Gehältern, Versorgungsbezügen und Beihilfeleistungen, eine Korrektur der Föderalismusreform mit einer Rückkehr zu einer bundeseinheitlichen amtsangemessenen Besoldung für Richter und Staatsanwälte und durchgreifende Maßnahmen gegen den Personalmangel.

... Ziviljustiz auf dem Rückzug

Die Vorzüge des deutschen Rechts machen wir erfolgreich in Transformationsländern innerhalb und außerhalb Europas bekannt. Was wir im Bündnis für das deutsche Recht als „**„Law – Made in Germany“**“ im Ausland bewerben, müssen wir jedoch auch im Inneren sichern. So sehen wir etwa die Ziviljustiz auf dem Rückzug vor Schiedsgerichten und Schiedsstellen. Es droht, ein Branche recht zu entstehen, das nicht mehr durch staatliche Gerichte in das austarierte Wertegerüst gesetzgeberischer Grundentscheidungen eingefügt werden kann.

... Die Belange der Justiz müssen selbst wahrgenommen werden

Im Bund und Ländern wird zunehmend deutlich, dass die Belange der Justiz, die der Justiz anvertraute Belange der Bürger sind, in den Rechtssetzungsprozessen, insbesondere aber im allein an fiskalischen Vorgaben ausgerichteten Verteilungskampf zwischen Exekutive und Rechtspflege von den Vertretern der Justiz selbst wahrgenommen werden müssen. Die Zeiten der selbstverständlichen Anerkennung des Ausstattungsbedarfs durch die Politik und des Respekts vor der geleisteten Arbeit sind vorbei. Selbstbewusst müssen und wollen wir den direkten Austausch mit allen suchen, die Kontakt mit der Justiz haben. Wir wollen ihre Erfahrungen, ihre Kritik noch besser kennenlernen und im Dialog erklären, nach welchen Regeln und unter welchen Bedingungen Rechtsprechung funktioniert. Wir erwarten eine Steigerung der Wahrnehmung der Justiz in der Öffentlichkeit als unabhängige dritte Staatsgewalt und die Vermittlung ihrer Bedeutung für den demokratischen Rechtsstaat.

Weimar 2014 bildet den Auftakt für eine **Veranstaltungsreihe „Justiz im Dialog“** in fünf deutschen Großstädten.

... Justiz als Steinbruch der Haushaltssanierung

Die Befunde zur Leistungsfähigkeit der deutschen Justiz sind überaus positiv: In der Bewertung durch die Bürger und im internationalen Vergleich wird sie für die Qualität ihrer Arbeit und ihre Leistungsfähigkeit hoch gelobt. Ist also alles in bester Ordnung?

Braucht – so die Justiz- und Finanzminister – unser funktionierendes System keine zusätzliche Unterstützung? Taugt die Justiz, gerade weil sie so gut ist, sogar mit weiteren Personalkürzungen zum Steinbruch der allgemeinen Haushaltssanierung?

Die Analyse verantwortungsbewusster Praktiker sieht anders aus. In Deutschland fehlen ca. 2 000 Richter und Staatsanwälte.

Die Situation der Justiz in NRW ist durch Protestkundgebungen gegen die Besoldungspolitik mit katastrophalen Auswirkungen auf die Nachwuchsgewinnung und die eklatant ungenügende Personalausstattung exemplarisch zum rechtspolitischen Bundesthema geworden. Dort fehlen derzeit etwa 400 Richter in der ordentlichen Gerichtsbarkeit, 150 Richter in den Fachgerichtsbarkeiten und 150 Staatsanwälte. Diese Zahlen belegen, wie die Landesregierung in Düsseldorf die Gerechtigkeitsrisiken für die Bürger bewusst in Kauf nimmt und geradezu organisiert. Auch weniger stark verschuldete Länder wie Baden-Württemberg und Bayern statthen ihre Justiz nicht angemessen aus.

Die Arbeit in der Justiz wird seit zehn Jahren betriebswirtschaftlich gemessen. In unserem vermeintlichen Elfenbeinturm läuft die Stechuhr mit. Jede Entscheidung wird als Produkt bewertet und minutengenau in ein Personalbedarfsberechnungssystem (PebbSys) eingestellt. Zumeist hochkomplexe juris-

^{*) Auszug aus der Eröffnungsrede}

tische Tätigkeiten werden mit dem Anspruch abgewertet, den Herstellungsprozess, wo immer es geht, zu optimieren. Dieses System erlaubt eine direkte Steuerung der Arbeit unabhängiger Richter durch die Exekutive und durch Ressourcenentscheidungen der Haushaltsgesetzgeber. In dieser Banalität der Messung von Rechtssetzungsprozessen ist es eine Missachtung der Arbeit unabhängiger Richter und strikt gesetzesgebundener Staatsanwälte. Dabei halten sich die wenigsten Länder an die von ihnen selbst ermittelten Bedarfeszahlen.

... Zeitvorgaben nach PebbSY führen zu Qualitätseinbußen

Die Unterdeckung wird bewusst in Kauf genommen und zum Standard erklärt, von dem aus zusätzliche Personalkürzungen geplant werden. Die Justiz

wird Sparentscheidungen nach dem Rasenmäherprinzip unterworfen, ohne dass die Haushaltsgesetzgeber, beraten durch die Justizminister, eine offene, transparente Diskussion über den Wert rechtstaatlicher Strukturen für die gesellschaftliche Stabilität und die Einzelfallgerechtigkeit führen. Dabei wissen auch die Justizminister genau, dass die Zeitvorgaben nach PebbSY zwangsläufig zu Qualitätseinbußen führen müssen. Wer vorformulierte Standardtexte für seine juristischen Entscheidungen nutzt, erfüllt die Norm, individuelle Texte gehen zulasten der eigenen Arbeitszeit. Im Strafrecht wächst der Zwang zu Absprachen mit Auflösungerscheinungen in unserem Strafverfolgungssystem unter Aufgabe des Gerechtigkeitsanspruchs. Für Entscheidungen des Ermittlungsrichters, die etwa mit Durchsuchungsbeschlüssen

www.NORDSEE-SANATORIUM.DE
Private Krankenanstalt
Deichstraße 13a
26434 Wangerland-Horumeriel
Tel. (04426) 94880
Fax (04426) 948899

tief in die Freiheitsrechte der Bürger eingreifen, sind nur wenige Minuten vorgesehen. Die Staatsanwaltschaft kann Wirtschaftsverfahren nur bearbeiten, wenn sie sich den Zeitaufwand hierfür durch die schnelle, betriebswirtschaftlich schlanke Erdigung massenhaft vorkommender Straftaten nach Opportunitätsgrundsätzen erwirtschaftet. Zivilrechtliche Verhältnisse könnten schneller behandelt werden. In Ehesachen und Betreuungsverfahren stünde mehr Zeit für die Anhörung der Beteiligten zur Verfügung.

Workshops

Unbewusste Entscheidung – Was beeinflusst den unabhängigen Richter?

Ein Gorilla läuft durchs Bild ... und kaum einer merkt es! In einer wahren Lehrstunde der Sozialpsychologie gab Prof. Dr. Birte Englich, Universität Köln, einen Überblick über zahlreiche Einflussmöglichkeiten, die nicht bewusst wahrgenommen werden. Den Teilnehmern des Workshops zeigte sie einen kurzen Film mit einem Basketballspiel zweier Teams; zuvor wurde gebeten, genau auf die Anzahl der Ballwechsel der weiß gekleideten Spieler zu achten und sie zu zählen. Erst bei einer Wiederholung der Filmsequenz sahen die meisten, die auf das Zählen der Ballwechsel konzentriert waren, plötzlich auch den mitten zwischen den Spielern durchlaufenden verkleideten Gorilla, der sogar einmal kurz stoppte und sich auf die Brust trommelte.

Selektive Wahrnehmungen, optische Täuschungen und die Einflüsse von Stereotypen sind längst durch wissenschaftliche Untersuchungen belegt. Die Unzuverlässigkeit von Zeugenaussagen ist dem erfahrenen Praktiker geläufig. Eine Ursache ist das rekonstruktive Gedächtnis, wonach die Erinnerung niemals die exakte Wiedergabe des Geschehenen darstellt und Erinnerungslücken (bewusst oder unbewusst) mit plausiblen oder allgemein gespeicherten Informationen gefüllt werden.

Die Macht der ersten Zahl

Im Mittelpunkt des Vortrags standen die Einflüsse sogenannter Ankereffekte auf richterliche Entscheidungen. Prof. Englich konnte auf zahlreiche, auch eigene aktuelle Forschungsergebnisse und Studien hinweisen. Als Ankereffekt bezeichnet man die Tatsache, dass Menschen bei bewusst gewählten Zahlenwerten von momentan vorhandenen Umgebungsinformationen beeinflusst werden, ohne dass ihnen dieser Einfluss bewusst wird, oder: Die Macht der ersten Zahl. Auch im juristischen Kontext können Ankereffekte bewirken, dass eine höhere Schadensersatzforderung zu einer entsprechend höheren Zahlung führt oder ein bestimmter Strafmaßantrag der StA oder der Verteidigung im Sinne einer Ankervorgabe die richterliche Entscheidung zu beeinflussen vermag. Interessanterweise haben sich solche Ankereffekte auch für unplausible oder zufällig gebildete (gewürfelte!) Strafforderungen ergeben. Nichts anderes soll auch für Zwischenrufer in der Sitzung gelten: „Geben Sie ihm doch einfach fünf Jahre!“ (vgl. Englich, Ankereffekte im juristischen Kontext, 2006).

Die Aufklärung über diese Zusammenhänge ist eine Möglichkeit, zu unverzerr-

ten, nicht beeinflussten Entscheidungen zu gelangen. Eine andere Möglichkeit besteht darin, dass Entscheidungsträger gezielt Argumente gegen den ersten nummerierten Vorschlag generieren oder zunächst gar keine Zahl nennen lassen.

Die nächste Sitzung bietet die Gelegenheit, das erworbene Wissen in der Praxis umzusetzen. – Viel Vergnügen!

DIE ROBE ELITE FÜR HÖCHSTE ANSPRÜCHE!



TRAGEKOMFORT
Sie werden keine leichten Roben mit angenehmen Trageeigenschaften finden.

DI REINE NATUR
Die Richter/Staatsanwaltströse ELITE hat hochwertige Samtbesätze aus 100% Baumwolle.

FEINSTE SCHURWOLLE
Der Oberstoff ist aus sehr hochwertiger, superfeiner Schurwolle. Feinstes Merino-Kammgarn!

AB HERSTELLER
Die Robe ELITE kaufen Sie bei uns direkt ab Hersteller!

www.roben-shop.de

NATTERER
Profi Design NATTERER GmbH
73730 Esslingen o.N.
Zeppelinstraße 136
Telefon 0711/3166980

Workshops

Supervision für Richter?

In dem Workshop „**Supervision für Richter?**“ stellte DinAG Dr. Silke Schneider, Bad Segeberg, die sogenannte mediationsanaloge Supervision für das Land Schleswig-Holstein vor.

Entscheidend für diese Methode der Gruppensupervision ist die Möglichkeit der Hilfestellung und Entlastung in einer vertraulichen, kollegialen Runde, die sich aus einem ausgebildeten Supervisor, evtl. einem Co-Supervisor, und mehreren Supervisanden zusammensetzt, die ihre Fallkonstellationen zur Sprache bringen möchten. Dies können problematische Fälle aus der alltäglichen Praxis sein aber auch das kollegiale Miteinander im Gericht oder einfach eine Überlastung im Dezernat. Die Supervision kann weder eine Therapie ersetzen noch sollen Rechtsfragen gelöst werden. Die Anmel-

dung für eine Supervisionsrunde erfolgt in Schleswig-Holstein auf dem Dienstweg über das OLG. Die Supervisanden erhalten später eine Teilnahmebescheinigung, die in ihre Personalakte aufgenommen wird, wobei die Themen und Gespräche in der Supervision strenger Vertraulichkeit unterliegen und nicht nach außen dringen dürfen. Der Ablauf der Supervision ist formalisiert. Nach Auswahl und Darstellung eines konkreten Falles sowie der Formulierung von Einzelfragen (z. B.: *Wie kann der Prozess gefördert werden? Wie bleibe ich neutral?*) durch den Supervisanden formuliert die Gruppe Hypothesen (z. B.: *Die Parteien haben lange nicht miteinander kommuniziert; eine vergleichsweise Lösung ist denkbar; der Richter lässt sich durch die Anwälte verunsichern*). Der Supervisand kann sich daraufhin einzelne Hypothesen aussuchen, die ihn ansprechen. In dieser Phase der Supervision sind auch Rollenspiele denkbar. Danach entwickelt die Gruppe Optionen oder Handlungsalternativen (z. B.: *Die Parteien brauchen einen Vergleichsvorschlag oder eine Anregung für eine Mediation; der Richter unterbricht kurz die Sitzung*,

wenn die Parteien sich wieder anschreien). Auch hier wählt der Supervisand wieder die einzelne, ihn ansprechende Optionen aus. Schließlich kommt es zu einer „Vereinbarung“, was konkret umgesetzt und gemacht werden soll. Zum Abschluss erklärt der Supervisand, ob sich für ihn in den gestellten Supervisionsfragen etwas „bewegt“ hat.

Im Erfahrungsaustausch und der Diskussion der Teilnehmer des Workshops wurde schnell deutlich, dass in den Ländern unterschiedlich strukturierte Modelle der Supervision für die Justiz zur Verfügung stehen. So existiert in NRW seit Jahren ein Angebot der kollegialen Beratung in Form der Intervision, wonach ein als Intervisitor ausgebildeter Richterkollege auf Wunsch eine Sitzung besucht und anschließend eine Rückmeldung zur Verhandlungsführung gibt („Richter helfen Richtern“) – ein Feedback, das gerade von jüngeren Kollegen zur Vorbereitung auf eine Beurteilung und die damit verbundene sog. Überhörung durch den LG-Präsidenten für die Regelbeurteilungen in Anspruch genommen wird.

Internet – rechtsfreier Raum?

Zum **Streitpunkt „Netz ohne Gesetz – versagt das Recht im Word Wide Web?“** diskutierte Peter Henzler, Vizepräsident des BKA, mit Dr. Thilo Weichert, Datenschutzbeauftragter des Landes SH, StA Andy Mitterer (Itzehoe), Dr. Patrick Breyer, Abgeordneter der Piratenpartei, Constanze Curz, Sprecherin des Chaos-Computer-Clubs, sowie RAin Dr. Andrea Jaeger-Lenz unter der Leitung der Journalistin Gudula Geuther.

Nach einem kurzen Aufriss der im Netz anzutreffenden Straftaten war das Podium sich über eine hohe Dunkelziffer einig, wenngleich die Vorstellungen über ihr genaues Ausmaß unterschiedlich waren. Angesichts der Zusammensetzung des Podiums war es kein Zufall, dass die Ansichten über die Strategien zu ihrer Bekämpfung und zur Gebotenheit von Vorbeugemaßnahmen, etwa durch Verschlüsselung, auseinandergingen. Gleiches galt für die Frage, ob die recht kleine Aufklärungsquote im Internet besonders niedrig sei oder ob sie sich in ein Gefüge geringerer Quoten einreihet.

Immerhin betonte auch StA Mitterer, dass die Vorratsdatenspeicherung nicht geeignet sei, professionelle Täter zu ent-

tarnen. Nur Gelegenheitskleinkriminelle würden den Ermittlungsbehörden ins Netz gehen. Einigkeit wiederum gab es bei der Einsicht, dass Internetkriminalität international sei. Allerdings betonte die polizeiliche Seite, man sei im Begriff, sich entsprechend aufzustellen. Dies wurde von anderen Teilnehmern des Podiums bestritten, die meinten, alle entsprechenden Bemühungen seien im Wesentlichen nutzlos.

Die Daten der Nutzer sind nicht nur durch staatliche Stellen und Kriminelle gefährdet. Auch private Unternehmen bedienen sich schamlos. Hier muss sich das Recht etwa durch die Einführung eines Verbandsklagerechts und angemessener Entschädigungsregelungen neu aufstellen.

Wenig erfreulich war der Ausblick in die Zukunft. Es fielen Worte wie „digitale Diktatur“.

Ein ähnliches Thema behandelte der **Workshop „Urheberrechtsverletzungen im Internet“**, in dem der Geschäftsführer des Institutes für Urheber- und Medienrecht, RA Dr. Lausen, die Grundzüge des Urheberrechtsschutzes in Deutschland, seine Grenzen, aber auch die Bereiche,

in denen sie regelmäßig überschritten werden, erläuterte. Das Recht zur Privatkopie existiere zwar in Deutschland, gestatte aber nicht den Download aus irgendwelchen Portalen mit offensichtlichen Raubkopien. Deren Funktionieren erklärte der Referent.

Etwas ganz anderes war Inhalt des **Workshops „Umgang mit schwierigen Prozessparteien“**. Dipl.-Psychologe Dr. Jens Hoffmann erläuterte den Unterschied zwischen einer rechthaberischen Prozesspartei und Querulant, die niemals die Richtigkeit ihrer Meinung hinterfragten. Erstaunlich – oder auch nicht – war der Umstand, dass die Teilnehmer des Workshops durchweg in der Lage waren, Kennzeichen eines Querulant aufzuzählen, wie z. B. langatmige Schreiben, viele Anlagen, die Verwendung selbstgeschaffener zusammengesetzter Ausdrücke, unnötige Satzzeichen, bunt gedruckte Passagen. Offenbar hat jeder in der Justiz schon einmal Kontakt mit dieser Spezies gehabt.

Selbstverständlich blieb Dr. Hoffmann nicht bei dem äußeren Erscheinungsbild stehen, sondern stellte dieses in einen systematischen Zusammenhang.

Ansehen der Justiz – die Sicht der anderen

Bei dieser **Podiumsdiskussion**, der Abschlussveranstaltung des RiStA-Tages, dankte die PrinOLG Uta Fölster (Schleswig) zunächst dem Auditorium, dass der Saal auch am letzten Tag gut gefüllt war. In ihrem Eröffnungsstatement betonte sie, das Ansehen der Justiz und das Vertrauen der Bevölkerung in die Justiz seien hoch. Andererseits sei das Medienecho unzureichend, ja oft sogar falsch. Komplizierte Sachverhalte würden, wenn sie spektakulär seien, stark verkürzt und verfälscht wiedergegeben. Ansonsten zollten die Medien der Justiz wenig Aufmerksamkeit, wie die geringe Anwesenheit von Pressevertretern bei der Veranstaltung belege.

Prof. Wolfgang Ewer, Präsident des Deutschen Anwaltsvereins, wies darauf hin, dass die Justiz im europäischen Vergleich sehr gut dastehe, was Effektivität und Schnelligkeit der Rechtsgewährung angehe. Diese Leistung könne sie aber nur mit der entsprechenden sachlichen wie personellen Ausstattung erbringen,

auf die sie einen Anspruch habe. Seit 60 Jahren habe Deutschland eine praktisch korruptionsfreie Justiz, die StA sei Garant für rechtsstaatliche Ermittlungen. Das alles seien wichtige Standortfaktoren. Es sollte nicht sein, dass ein Major der Bundeswehr in der Bahn erster Klasse fährt, ein Richter aber nur zweiter.

Rainer Wendt, der Bundesvorsitzende der Deutschen Polizeigewerkschaft, betonte, dass das Verhältnis zwischen Polizei und Justiz nicht frei von Spannungen, aber gleichwohl von Vertrauen geprägt sei. Das Ansehen der Justiz leide seiner Ansicht nach wegen ihrer unzureichen den Ausstattung. Es kämen noch neue negative Entwicklungen, wie z. B. die Einführung neuer Steuerungsmodelle hinzu, die allenfalls bei ihrer Einführung als Karriereschub für einzelne Mitarbeiter in Führungspositionen dienen könnten. Polizei und Justiz seien nun einmal keine Wirtschaftsbetriebe; diese Methoden seien aber für die Wirtschaft entwickelt wor-

den. Der Bürger sei eben kein „Kunde“, sondern ein Träger von Grundrechten. Das Ansehen werde weiter leiden, wenn man die Justiz durch Einführung von Steuerungselementen aus der Wirtschaft auf das Niveau von Friseuren herunterziehe.

Der Journalist Dr. Joachim Wagner erinnerte noch einmal an das geringe Medieninteresse beim Richter- und Staatsanwaltstag. Dabei seien Medien der Transmissionsriemen zur Politik. Am schlechtesten sei die Zusammenarbeit der Justiz mit dem Fernsehen. Hier müssten besonders geschulte Beamte oder Richter komplizierte Sachverhalte für den eiligen Zuschauer verständlich aufbereiten. Hinzu komme die Forderung des Fernsehens, berichtenswertes Geschehen solle an einem Tag ablaufen. Bei großen Verfahren sei das natürlich nicht möglich.

Kontrovers diskutiert wurde abschließend die Frage, ob die Vertreter der Justiz an Talkshows teilnehmen sollten.



NRW-Abend im Restaurant „Schwarzer Bär“ in Weimar.

Foto: Christian Haase

Tagung der Konrad-Adenauer-Stiftung

Zusammen mit dem Bund Deutscher Kriminalbeamter (BDK) findet vom 6. bis 10. 7. 2014 mit wechselnden Tagungsorten eine Veranstaltung „**Be-kämpfung der organisierten Kriminalität im Rechtsrahmen der Europäischen Union**“ statt.

Sie beginnt im Bildungszentrum der Stiftung in Schloss Eichholz, wird in Brüssel und Charlemagne fortgesetzt und endet in Den Haag.

Die Teilnehmer erhalten Einblick in die Arbeiten des Europäischen Amtes für Betrugbekämpfung (O.L.A.F.) und des EU-Ministerrates, der EU-Kommision, von Eurojust und dem Deutschen Verbindungsbüro von Europol.

Der Tagungsbeitrag von 325,- Euro enthält Unterkunft (EZ-Zuschlag 165,- Euro), Verpflegung und Bustransfer.

Einzelheiten zum Programm unter www.bdk/Veranstaltungen und Anmeldungen unter gabriele.klesz@kas.de.

sich die Freude an der Arbeit trotz widriger Umstände nicht verriesen lassen, Kollegen! Vielleicht ist dieser Gedanke ein Trost an die unter der Überlast stöhnenden jüngeren Kollegen.

RLG a. D. Dr. Werner Schade, Erftstadt

Kein Disliko?

An die Redaktion des Justiz-Intranets

Aus einem bislang nicht beantworteten Brief:

Liebe Intranet-Redakteure,

ich begrüße es sehr, dass die Justiz NRW sich offensichtlich am großen Vorbild „Facebook“ orientiert und jetzt neben der Möglichkeit, ein Profilfoto im Telefonverzeichnis hochzuladen, nun auch die Möglichkeit gibt, Artikel zu „liken“.

Das wird sicherlich das Arbeitsklima und das Gemeinschaftsgefühl der Justizangehörigen in Zeiten hoher Arbeitsbelastung besonders fördern. Danke, dass Menschen diese Bedürfnisse erkennen und befriedigen.

Aber warum kann ich Artikel nicht disliko? Warum kein „Gefällt mir nicht“-Button? Das könnte doch auch hilfreich sein.

In diesem Zusammenhang ein ganz besonderer Dank für die Entwickler der Justiztermine-App. Ermöglicht sie doch nun, auch am Urlaubsstrand nachzuschauen, wann in NRW Gerichtstermine stattfinden. Und wenn ich mir nicht sicher bin, ob ich am nächsten Tag eine Sitzung habe, kann ich das bequem meinem Smartphone entnehmen. Auch dafür empfinde ich tiefe Dankbarkeit.

Gibt es doch außer für NRW eine vergleichbare App nur für North Carolina. So erweist sich die Justiz NRW als europäischer Pionier der Bürgerfreundlichkeit. Gut dass die Justiz NRW trotz knapper Kassen über so viel Personal verfügt, dass so etwas ermöglicht wird.

Mit freundlichen Grüßen

**VRLG Martin Collas, Duisburg,
Vorsitzender des Richterrates
des LG Duisburg**

Rückblick!

Vor einigen Tagen hat mir die Post den Ausdruck der elektronischen Lohnbescheinigung für das Jahr 2013 gebracht. Ein Vergleich mit dem Jahr 2012 ergibt eine Steigerung von 14 € brutto, pro Jahr wohl bemerkt. Das ist ein Zuwachs von 0,02 % und reicht nur knapp für eine Pizza beim Italiener, auch nur alleine, ohne meine Frau. Ist das der Dank unserer Landesmutter Hannelore Kraft und ihrer Mitstreiter dafür, dass ich immerhin 36 Jahre bei der Justiz geschafft und „Im Namen des Volkes“ Recht gesprochen habe? Eine Münze im Hut des Bettlers am Straßenrand!

Beim Aufräumen nach zehn Jahren im Ruhestand finde ich alte Urkunden. Zum Dienstjubiläum nach 25 Jahren gab es einen Dank auf Bütteln und – damals noch – 600 DM. Die zweite Urkunde zum 40-Jährigen mit fast identischem Text war dann schon ohne „Scheinchen“ auf die Hand, die Pizza habe ich selbst bezahlt.

Vielleicht hätte ich doch Fußballtrainer oder Bankmanager werden sollen. Drei verlorene Spiele in Folge oder eine Bank mit einigen Tausend Mitarbeitern durch riskante Fehlspeditionen vor die Wand gefahren, schon hätte man mich mit einem „goldenen Handschlag“ von mehreren Hunderttausend Euro verabschiedet. Dann hätte ich nicht zum Italiener um die Ecke gehen müssen, sondern mir ein Luxusdinner im Nobelrestaurant geleistet.

Und dennoch: Ich würde auch heute im Rückblick auf 36 Jahre wieder denselben Beruf ergreifen und Richter werden. Die

völlige Unabhängigkeit von Weisungen von oben und die selbstverantwortliche Arbeit möchte ich nicht missen. Es ist ja auch vieles besser geworden. Auf jedem Schreibtisch ein PC mit justizeigenen Anwendungen, die allerdings oft hängen, und Textbausteinen, die das Abfassen eines Urteils enorm erleichtern. Einige davon ausgewählt und kräftig geschüttelt, fertig ist das Urteil. Demnächst kommt dann noch die elektronische Akte, endlich kann man ganztägig vor der „Glotze“ sitzen und ist nicht mehr auf die Öffentlich-Rechtlichen mit ihrem mageren Angebot an Unterhaltung angewiesen. Man kann im Büro, zu Hause und mit dem Tablet auch im Urlaub am Strand die neuesten Eingänge lesen und schnell ein paar Verfügungen aus dem Schatz an Mustern auswählen. Schöne neue Justizwelt? Und jetzt auch noch PebbSy 2014! Die Erhebung der Zahlen zur Belastung wird zu einem baldigen Abbau der Überlastquote auf 100 % führen. Wer's glaubt ...?

Meinen Arbeitsstil, der sich in 36 Jahren bewährt hat, würde ich aber gerne beibehalten. Die Akten nach Hause schleppen, in Ruhe lesen und die Argumente beider Seiten gegeneinander abwägen. Dann entsteht langsam das Urteil mit überlegten Gründen, das ich dann diktieren. Ach so: Diktieren ist nicht mehr, weil keiner mehr schreibt; also selber tippen. Demnächst dann mit Spracherkennung; die habe ich schon in den letzten fünf Jahren meines Berufes genutzt. Also ist das doch nicht so neu.

Rückblicke eines Ruheständlers auf eine immer abwechslungsreiche, interessante und erfreuliche Tätigkeit, auch wenn ich sie bei der Justiz ausgeübt habe. Man soll

Obrigkeits-Spam und Datenmüll

Bekanntlich gibt es bei den Amtsgerichten genug Schreibtische, aber nicht genug Personal, um die anfallende Arbeit entsprechend den Personalbedarfsberechnungen zeitnah zu erledigen. Im Ausgleich dafür wurde von der Landesregierung wenigstens ein Ansteigen der Bezüge verhindert. Letzteres ist allerdings justizierbar.

Nicht justizierbar ist hingegen die Arbeitszeitvernichtung durch die Versendung offizieller Mitteilungen, die die Postfächer füllen und deren Informations- und Inhaltsleere sich dem Letztaadressaten erst nach detektivischer Kleinarbeit erschließt.

Ein schönes Beispiel ist der Vorgang aus dem JM mit AZ 5600 – Z. 307/JVEG. Mit Erlass vom 23. 1. 2014 versandte das JM eine Nachricht mit drei Anlagen an die drei OLGe und GStAs, die Arbeits-, Finanz-, Sozial- und Verwaltungsgerichtsbarkeit und die Justizakademie sowie die Fachhochschule und das Ausbildungszentrum der Justiz.

Jeder Zweitadressat versah die Nachricht pflichtschuldigst mit einem eigenen Aktenzeichen und leitete sie weiter. Jede Mitarbeiterin, jeder Mitarbeiter in jedem Gericht sollte umgehend Kenntnis von diesem profunden Vorgang erlangen! Lediglich die Justizvollzugsanstalten wurden dem ersten Anschein nach vernachlässigt. Sie gehören wohl aus Sicht des Absenders nicht wirklich zur Justiz.

Auf dem Arbeitsplatz eines Amtsrichters erschien sodann eine E-Mail mit mittlerweile **sechs** Anhängen. Der **erste** Anhang war der Erlass des JM, der **zweite** die Verfügung des OLG, die den Leser darüber informiert, dass man den Erlass an die Landgerichte weitergeleitet hat. Bereits diese Information ist wirklich weiterführend, weil man sich sonst gar nicht erklären kann, wie dieses digitale Wunderwerk im Posteingang auftauchen konnte. Der **dritte** stammte vom LG und informierte den Leser, dass man die Verfügung des OLG und den Erlass des JM an die Amtsgerichte weiterleitet. Auch diese Information ist hilfreich, weil beruhigend: Verwaltung scheint trotz Personalnot zu funktionieren. Dazu befanden sich die **drei Korrespondenzen**, deren Sinn sich erst bei sorgfältiger Lektüre erschloss, dann aber Begeisterung auslöste: Jetzt wissen endlich alle Richter und Staatsanwälte, alle Rechtspfleger, jede Beamte und jeder Beamte, jede und jeder Justizbeschäftigte, wirklich ALLE, dass das JM in Rheinland-Pfalz am 16. 1. 2014 zum AZ 5670-3-1 eine – hört! – „Mustervereinbarung zur Vergütung von Dolmetschern“ versandt hat, die allerdings geringfügig vom Bundesrecht abweicht!

Ich habe sofort einen Arbeitskreis gebildet, um in unserem Gericht Vorschläge für eine Mustervereinbarung zur Vergütung von Dolmetschern für digitale Sinnlosigkeit zu erarbeiten.

Die könnten dann mit dem Geld bezahlt werden, das man einsparen würde, wenn diese Form der tausendfachen Arbeitszeitvernichtung ein Ende hätte.



Ihre Bußgeldzuweisung gibt misshandelten und vernachlässigten jungen Menschen eine neue Heimat!

Sie hilft über 450 Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen zu einer neuen Heimat in Kinderdorffamilien, Wohngruppen und in offenen Einrichtungen. Sie trägt dazu bei, dass wir auch in Zukunft die richtigen Antworten auf die Notlagen junger Menschen geben können.

Ihre Bußgeldzuweisung

- sichert den hohen Standard unserer Hilfen und ermöglicht es, unsere Betreuungsangebote weiter an die Bedürfnisse benachteiligter junger Menschen anzupassen;
- trägt dazu bei, unsere Einrichtungen zu erhalten, zu renovieren oder auszubauen;
- macht die Finanzierung besonderer Therapien und Förderungen, Ferienveranstaltungen und Freizeitangebote erst möglich.

Seit mehr als 50 Jahren bieten wir den Gerichten jede notwendige Sicherheit: Bearbeitung Ihrer Bußgeldzuweisung durch geschulte und erfahrene Mitarbeiterinnen; Zahlungsbestätigung, Kontoauszüge, Hinweise auf säumige Zahler etc. senden wir Ihnen tagesaktuell und unaufgefordert zu. Und selbstverständlich stellen wir für Geldbußen keine Spendenquoten aus.

Für den verantwortungsvollen Umgang mit den anvertrauten Geldern bürgt auch das Spendensiegel des Deutschen Zentralinstituts für soziale Fragen (DZI).

Gern senden wir Ihnen weitere Infos zu und stellen Ihnen zur Arbeitserleichterung vorbereitete Adressaufkleber zur Verfügung.

www.wekido.de

Westfälisches Kinderdorf e.V.

Haterbusch 32, 33102 Paderborn

Telefon: 0 52 51 | 89 71 - 0

Fax: 0 52 51 | 89 71 - 20

E-Mail: info@wekido.de



Bußgeldkonto:

Sparkasse Paderborn (BLZ 472 501 01) Konto-Nr. 117

Wer ist hier witzig?

Bitterer Aprilscherz zur Computerüberwachung

Am 1. 4. 2014 wurde, historisch wohl zur Erinnerung an das überraschende Wetter und in einer Tradition von Aprilscherzen, auf der Startseite des Justizintranets Folgendes bekannt gegeben:

PersNRW wird mittelfristig durch Facebook abgelöst

Landeshaushalt spart dadurch einen zweistelligen Millionenbetrag.

01.04.2014: Das Land NRW wird seine Personaldatenverwaltung PersNRW nicht weiter betreiben. „Die Einführung hat sich als sehr langwierig und schwierig erwiesen“, sagte ein Mitglied des für die Einführung zuständigen Projektteams.

Inzwischen seien bessere Lösungen verfügbar, die bereits weltweit benutzt würden. „Nicht zuletzt aus Gründen der Wirtschaftlichkeit werden wir daher auf ein neues System wechseln.“

Prima, immerhin wuchsen zwischen 7.15 Uhr und 7.45 Uhr die positiven Bewertungen von 7 auf 38 ...

Wir sollten nicht über den Sinn von Aprilscherzen und die Möglichkeiten zur Mitarbeitermotivation diskutieren. Bestimmt waren gutmeinende Menschen mit einem Versuch befasst, die Laune der Justizbelegschaft zu heben.

Bei genauerem Hinsehen hat dieser Witz jedoch sehr, sehr bittere Konnotationen.

„Facebook“ steht im Ruf, die Nutzer auszuspionieren. Witzig soll also wahrscheinlich sein, dass im Netz der Justiz eine solche Spionage undenkbar sei.

Ist das so? Was geschieht denn bei der demnächst anstehenden Einführung der elektronischen Akte?

Wer wird auf die Arbeitsweise der Mitarbeiter-innen bei Gericht und Staatsanwaltschaft einen Vollzugriff haben?

Wird etwa nicht die Kontrolle möglich, welcher Anwender sich wie lange mit welchem Verfahren beschäftigt hat?

Wird nicht eine ÄUSSERLICHE wie auch INHALTLICHE Überwachung der Arbeit möglich?

The screenshot shows the homepage of the Justice of North Rhine-Westphalia (Justiz-ONLINE). At the top, there's a navigation bar with links for JUSTIZ NRW, PRAXIS, BIBLIOTHEK, and ADRESSEN. A search bar is on the right. The main content area features a news item titled "PersNRW wird mittelfristig durch Facebook abgelöst". Below the title is a yellow sticky note with the handwritten text "Schon gewusst?!". The news item discusses cost savings and mentions the introduction was "very time-consuming and difficult". It also notes that better solutions are available worldwide and that the state budget will benefit from switching to a new system. A small note at the bottom right says "Den Landeshaushalt wird die Entscheidung jedenfalls freuen: Eingespart wird ein zweistelliger Millionenbetrag." The date "01.04.2014" is mentioned in the text.

George Orwell war jedenfalls Optimist. Er hatte keine Ahnung von den heutigen Möglichkeiten.

Überhaupt begegnet der Umgang der Justiz bei der elektronischen Datenverarbeitung schon bei oberflächlicher Be trachtung einiger Skepsis. Wie effizient ist denn jenseits der Fachlichkeit der Betreuungsverbände der Umgang der Justiz bei der Umsetzung der EDV auf einer höheren Ebene?

Nehmen wir doch mal die Einführung von Windows 7, weil der Support von Windows XP im April 2014 ausläuft. Der Zeitung ist zu entnehmen, dass der Support für normale Versionen von Windows 7 Ende 2015 ebenfalls endet, bei professionellen Versionen könnte es auch 2020 werden. Ist es dann weise, auf ein solches System umzurüsten?

Mit Schrecken denken alle EDV-Nutzer an die Umstellungsschwierigkeiten und die vielen 1000 Stunden verschenkter Arbeitszeit. Es ist angesichts dessen kein wirklich großer Fortschritt, nicht mehr auf eine Sanduhr, sondern stattdessen auf einen Kringel zu schauen.

Oder in der ordentlichen Gerichtsbarkeit das Programm TSJ/Judica – wie lange läuft das noch? Das Ende ist absehbar, das Programm soll nach jenseits von Aprilscherzen bekannt gewordenen Gerüchten durch eine niedersächsische Lösung ersetzt werden.

Aber jetzt wird noch das funktionierende einfache, schlanke Datenprogramm BetreuTeX mit großem Aufwand auf die Plattform TSJ/Judica erhoben – bestimmt nicht wegen der Funktionalität; KEIN Anwender will die Verschlechterung der Arbeitsbedingungen. Bleibt als mögliche Motivation lediglich die Überwachung der Datenströme und Fallzahlen.

Wer glaubt allen Ernstes, dass erhobene Daten NICHT genutzt würden?

Vielleicht sollten wir uns freuen, wenn es nur um kommerzielle Anbieter von Internetkontaktebörsen ginge und nicht um Angriffe auf die Unabhängigkeit der Justiz, die mit der Einführung und der Erweiterung des elektronischen Datenverkehrs immer besser möglich werden.

Praktische Hilfe bei Einweisungen in Krankenhäuser

Immer mehr Kolleg-inn-en, als man denkt, haben Angehörige zu pflegen. Dabei ist zu klären, was beachtet werden muss, wenn ein von Hilfe abhängiger Mensch in ein Krankenhaus eingeliefert wird.

rista gibt in wiederkehrenden Abständen Hinweise auf Vorsorgevollmachten und Patientenverfügungen (siehe zuletzt **rista** 6/2012).

Diesmal wird hier auf eine Notfallmappe hingewiesen, die helfen kann und uns daher alle angeht. Denn nicht nur alte, kranke Menschen profitieren davon, auch junge, sonst fitte Kolleg-inn-en, die unfall- oder krankheitsbedingt ihre Daten nicht angeben können.

http://www.paritaet-nrw.org/progs/pia/content/e13324/e5779/e35607/e35613/Notfallmappe_berregional.pdf

Kernaufgaben der Justiz Glosse

Ich möchte auch gerne in der Abteilung des JM arbeiten, die ungefragt Ratschläge für den internen Dienstbetrieb der Justizverwaltungen anderer Bundesländer erarbeitet. Ich hätte da noch viele

Ideen. So sollte die Fassade des Amtsgerichts Berlin-Tiergarten dringend renoviert werden und der Speiseplan der JVA Kiel bedarf der Überarbeitung. Der Nachtisch schmeckt nicht. Und das Unkraut auf der Rasenfläche vor dem Sozialgericht Aurich sollte auch mal gezupft werden.

Wie kann ich mich bewerben?

The screenshot shows a news item from the INE Westfalen website. At the top, there's a logo for 'INE Westfalen' and navigation links for 'BIBLIOTHEK' and 'ADRESSEN'. On the right, there's a search bar with the placeholder 'Suchbegriff, Telefonnr.' and the logo of the State of North Rhine-Westphalia. The main content area has a heading 'Aktuell' and a news item titled 'NRW-Justizminister fordert raschen Haftantritt für Hoeneß'. Below the title, it says 'Freitag, 23. Mai 2014 0.05 Uhr'. The text of the news item discusses Justice Minister Thomas Kutschaty's demand for a quick release of Uli Hoeneß from prison.

Aus dem Justiz-Intranet

Juristische Zeitgeschichte ist gegenwärtig

Die Dokumentations- und Forschungsstelle „Justiz und Nationalsozialismus“ feierte am 14./15. 4. 2014 ihr 25-jähriges Bestehen. Der Festakt und das anschließende Symposium zum Thema „Transitional Justice“ fanden in den Räumen der Justizakademie in Recklinghausen statt. Dort ist die DoFo (so liebevoll von ihrem Leiter Dr. Christian Amann genannt) seit ihrer Geburtsstunde am 13. 4. 1989 beheimatet.

Die Eröffnungsrede mit dem Titel „Der perfekte Mord“ hielt der 91-jährige Autor, Publizist, Journalist und Holocaust-Überlebende Dr. phil. h. c. Ralph Giordano,



dessen berührende und zugleich erschütternde Worte in einen Stehbeifall der Zuhörer mündeten. Im Anschluss an den Festakt referierten Wissenschaftler aus dem In- und Ausland im Rahmen eines Symposiums – ein Gemeinschaftspro-

jekt mit der FernUni Hagen, Prof. Dr. Thomas Vormbaum – über die teils sehr unterschiedliche Aufarbeitung von Systemunrecht in den verschiedenen Staaten (Westdeutschland, DDR, Österreich, Italien, Spanien und Südafrika). Thema war auch der Umgang mit den Opfern der Menschenrechtsverletzungen nach den Diktaturen und Gewaltherrschaften bzw. in der Übergangszeit. Beleuchtet wurde zudem die Frage, was mit den Richtern, die noch unter der faschistischen Herrschaft „Recht“ gesprochen hatten, geschah.

Für die Teilnehmer – sowohl Juristen als auch Nicht-Juristen – war es eine gelungene, interessante Veranstaltung, die vor Augen führte, dass juristische Zeitgeschichte nicht nur in der Vergangenheit stattfindet und stattfinden darf. Auch Martin Gauger – der einzig namentlich bekannte Jurist und Staatsanwalt, der 1934 den Eid auf Adolf Hitler verweigerte – blieb in dieser Veranstaltung nicht unerwähnt. Ihm zu Ehren verleiht der DRB-NRW im Zwei-Jahres-Turnus an-

lässlich des Internationalen Tages der Menschenrechte im Rahmen eines Schülerwettbewerbs den Martin-Gauger-Preis.

Die Dokumentations- und Forschungsstelle ist eine in dieser Form wohl einzigartige Einrichtung. Sie hat es sich zur Aufgabe gemacht nachzuforschen, inwieweit Gerichte und Behörden, Richter und Staatsanwälte in das nationalsozialistischen Herrschaftsregime verstrickt waren. Sie befasst sich auch mit weiteren rechtshistorischen Fragen des letzten Jahrhunderts, wie z. B. mit der DDR-Justiz. Wie das Symposium zeigt, verliert sie über die Landesgrenze hinaus ebenso wenig den Blick für die Aufarbeitung von Systemunrecht in anderen Ländern. Sie bietet mit Ausstellungen, in der JAK Recklinghausen und derzeit im Gebäude des LG Dortmund, aber auch mit Fortbildungen und Symposien sowie mit der eigenen Schriftenreihe „Juristische Zeitgeschichte NRW“ vielfältige Möglichkeiten, interessiertes Publikum zu informieren und zu sensibilisieren.

Komplettierter Versicherungsschutz für Mitglieder

Seit fast 10 Jahren schützt der drb-nrw seine Mitglieder durch den Abschluss von Gruppenversicherungen und durch das Angebot individueller Versicherungen gegen die spezifischen Berufsrisiken von Richtern und Staatsanwälten. Diesen Service hat der Bund mit seinen Versicherungspartnern überarbeitet und erheblich erweitert. Alle Mitglieder werden in diesen Tagen per Post über die Änderungen informiert, die in einer Broschüre übersichtlich zusammengestellt sind. An dieser Stelle daher nur das Wesentliche:

Alle Mitglieder sind vom Tage ihres Eintritts in den Bund der Richter und Staatsanwälte an automatisch und ohne jeden Zusatzbeitrag basisversichert. Dieser Schutz erstreckt sich auf die dienstliche Verursachung von Personen- und Sachschäden sowie auf den Verlust von Dienstschlüsseln und anderen Türöffnern und auch auf die Haftung für Vermögensschäden, die bei einem Regress des Dienstherrn eintreten kann.

Da die Versicherungssummen für alle Verbandsmitglieder „gedeckelt“ sind, empfehlen wir den zusätzlichen Abschluss einer individuellen Haftpflichtversicherung für Vermögensschäden. Mit frei wählbaren Versicherungssummen von 100 000 Euro aufwärts können sich unse-

re Mitglieder zu absoluten Vorzugskonditionen gegen die Haftung für Vermögensschäden versichern. Die durchschnittlich gewählte Versicherungssumme liegt bei 250 000 Euro, für die eine Jahresprämie von lediglich 55,69 Euro zu entrichten ist. Bei höherem Regressrisiko, das in bestimmten Bereichen staatsanwaltlicher und amtsrichterlicher Tätigkeit bestehen kann, werden auch zum Teil deutlich höhere Versicherungssummen abgeschlossen. Die Versicherungsprämien sind im Marktvergleich nicht nur sensationell niedrig. Darüber hinaus deckt die Versicherung alle Inanspruchnahmen für Vermögensschäden aus zulässigen Nebentätigkeiten mit ab. Hierzu zählen alle Vortrags- und Unterrichtstätigkeiten, Mediationen, Schiedsgerichte und gutachterliche Tätigkeit. Einen derart weiten Versicherungsschutz bietet kein anderer Versicherer.

Die größte Neuerung bietet der DRB-NRW seinen Mitgliedern im Bereich des Rechtsschutzes an. Hier ist in langen Verhandlungen mit einem führenden Rechtschutzversicherer ein individuelles Paket für Richter und Staatsanwälte geschaffen worden. Zur Wahl stehen unseren Mitgliedern drei Ausbaustufen einer persönlichen Rechtsschutzversicherung. Dabei enthalten alle drei Stufen stets den absolut emp-

fehlenswerten „Dienstrechtsschutz für Richter und Staatsanwälte“. Dieser Rechtsschutz sichert die Wahrnehmung aller denkbaren rechtlichen Interessen aus dem Dienstverhältnis, angefangen von Statusfragen bis hin zu Besoldung und Beihilfe. Er umfasst außerdem, was kein deutscher Versicherer ansonsten anbietet, einen Rechtsschutz gegenüber Dritten im Hinblick auf Ehrverletzungen (z. B. durch die Presse) und auf Nachstellungen, die Richter und Staatsanwälte in ihrer dienstlichen Tätigkeit erleiden. Diesen umfassenden Dienstrechtsschutz können die Mitglieder des drb-nrw ab sofort für eine Jahresprämie von 59 Euro abschließen.

In zwei weiteren Stufen ist der Dienstrechtsschutz ausbaufähig um einen Verkehrsrechtschutz für die ganze Familie (Jahresgesamtprämie 99 Euro) und zu einem darüber noch weiter hinausgehenden Vollrechtsschutz (129 Euro). Alle Einzelheiten finden sich bei www.drb.de unter dem Stichwort Leitungen/DRB Versicherungspaket und unter www.drb-nrw.de/verguenstigungen-fuer-mitglieder/198-versicherungsleistungen



Passender und preiswerter als über den drb-nrw werden Sie sich wohl kaum versichern können.

Wir gratulieren zum Geburtstag: Juli/August 2014

Zum 60. Geburtstag

- 2. 7. Ellen Stockschläder-Nöll
- 27. 7. Reinhart Schulz
- 11. 8. Michael Schlotmann
- 13. 8. Norbert Salamon
- 18. 7. Edith Weis
- 19. 8. Hans-Joachim Koch

Zum 65. Geburtstag

- 4. 7. Friedrich Korf
- 7. 7. Jürgen Gaszczarz
Willi Kurt Erdmann
- 18. 7. Bernd Grewer
- 20. 7. Peter Wedderwille
- 24. 7. Elisabeth Henckel
- 25. 7. Klaus Winterpracht
- 31. 7. Harald Redlin
- 2. 8. Elisabeth Sterlack
Helga Arens
- 11. 8. Clara Rütten-Weber
- 18. 8. Gabriele Winkler
- 26. 8. Jochen Gronski

Zum 70. Geburtstag

- 4. 7. Bernd Jaeger
- 17. 7. Johannes Schultz

19. 7. Peter Tschackert

- Juergen Schrimpf
- Karl Breitkopf
- 4. 8. Hans-Dieter Saßenhausen
- 7. 8. Ernst Broemmelmeier
- 17. 8. Dorothee Osterhagen

Zum 75. Geburtstag

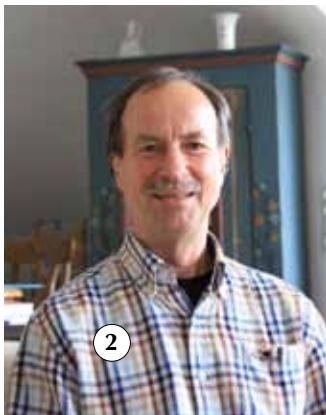
- 7. 7. Gerhard Mainz
- 3. 8. Ludwig Kleimann

und ganz besonders

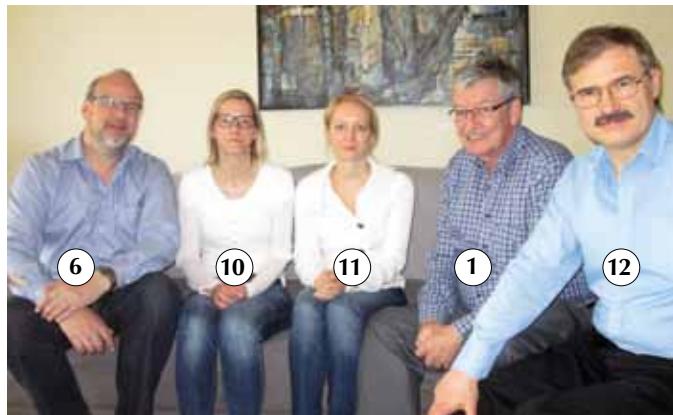
- 4. 7. Harald Scholz (77 J.)
- 7. 7. Bruno Peters (92 J.)
- 8. 7. Friedo Ribbert (82 J.)
- 10. 7. Anton Klenke (79 J.)
- 11. 7. Pia Rumler-Detzel (80 J.)
Ulrich Meierkamp (76 J.)
- 14. 7. Ibo Minssen (78 J.)
Rolf Bachmann (79 J.)
- 17. 7. Theodor Schulte (78 J.)
Friedrich Wernscheidt (89 J.)
- 27. 7. Nobert Mette (81 J.)
- 29. 7. Walter Otto (85 J.)
- 30. 7. Otto Nohlen (78 J.)
- 31. 7. Erika van Laak (78 J.)

3. 8. Klaus Tilkorn (80 J.)

- 4. 8. Dietrich Leschke (79 J.)
Jürgen Walther (81 J.)
- 6. 8. Klaus Holzhauer (76 J.)
- 7. 8. Otto Vehmeyer (98 J.)
- 9. 8. Karin Lohmann (76 J.)
Eckardt Feuerherdt (79 J.)
- 10. 8. Ingeborg Loos (79 J.)
- 11. 8. Heinrich Zilkens (81 J.)
- 12. 8. Ingrid Biddermann (83 J.)
- 13. 8. Dieter Superczynski (82 J.)
Paul Jakob (77 J.)
- 15. 8. Kurt Stollenwerk (85 J.)
- 17. 8. Friedhelm Holtmann (79 J.)
- 19. 8. Dietmar Herfs (79 J.)
- 20. 8. Klaus Urselmann (78 J.)
Barbara Pegenau (82 J.)
- 22. 8. Wilhelm Schevardo (76 J.)
- 23. 8. Wilfried Neuhaus (84 J.)
Hermann Weissing (79 J.)
- 24. 8. Harald Stomps (82 J.)
- 25. 8. Johannes Ernst (80 J.)
Gertrud Hocke (87 J.)
- 28. 8. Brigitta Schuschke (76 J.)

Aufruf**Verstärke unser Redaktionsteam!**

2



6

10

11

1

12



4

Die Redaktion unserer Landeszeitschrift **rista** sucht Mitstreiter. Du willst loswerden, was Dir am Arbeitsplatz missfällt? Du hast Erfreuliches, Kurioses, Interessantes aus dem Justizalltag zu berichten? Du hast durchaus Organisationstalent, besuchst gern Veranstaltungen und Tagungen und könntest darüber erzählen? Dann nichts wie hin zur **rista**! Jeder kann sich einbringen, auch Poeten sind gefragt; es darf tiefssinnig oder eine Glosse sein, Romane oder Telegramme, je vielfältiger desto **rista**!

Wir bieten sechs Hefte im Jahr, die Du mit Deinen Ideen füllen kannst. Hast Du doch früher bestimmt schon mal gemacht, bei der Schülerzeitung, an der Uni, im Verein, im Tagebuch ... also keine Scheu.

Die Redaktion ist ein Team; zu unseren Sitzungen kann jede Kollegin, jeder Kollege zwanglos mal reinschnuppern. Was sich schon wegen des Apfelkuchens lohnt; aber wir sind auch starke Typen. Wir helfen gemeinsam beim Texten, keiner muss druckreife Beiträge abliefern. Die Aufsätze werden nicht namentlich

gekennzeichnet; das Redaktionsgeheimnis nehmen wir sehr ernst – wir haben deshalb schon den einen oder anderen Justizminister auflaufen lassen!

Das Redaktionsteam

Wir – das sind übrigens:

1. Wolfgang Fey, RAG a. D., Düsseldorf,
2. Dr. Einhard Franke, DAG a. D., Hattingen,
3. Dr. Gisela Gold-Pfuhl, OStAin a. D., Duisburg,
4. Jürgen Hagmann, RAG a. D., Bielefeld,
5. Stephanie Kerkering, StAin, Köln,
6. Harald Kloos, RAG, Rheinberg,
7. Simone Lersch, StAin, Köln,
8. Lars Mückner, RAG, Duisburg,
9. Eva-Marie Refflinghaus, RinLG, Dortmund,
10. Nadine Rheker, RinAG, Kleve,
11. Antonietta Rubino, RinLG, Dortmund,
12. Johannes Schüler, OStA, Köln.

Einladungen

Wir haben noch Platz für weitere Namen und freuen uns auf Deine Beteili-

gung! Einfach mailen an: rista@drb-nrw.de und nach dem nächsten Termin für die **Redaktionssitzung in Düsseldorf** fragen (ist übrigens schon am **28. 7.**!). Du kannst aber auch erst einmal Input beanspruchen: Am **24. 10. 2014** von 15 bis 18 Uhr veranstalten wir ein Seminar zum Thema „**Journalist und Jurist: Unterschiede und Gemeinsamkeiten**“ und lassen uns von einer freien Journalistin des WDR in der Gestaltung von Texten unterweisen. Im Anschluss gibt es die **Besichtigung des Wilke-Verlags in Hamm**, Oberallener Weg 1, in dessen Räumen auch das Seminar stattfindet. Für das leibliche Wohl sorgen wir natürlich auch.

Am **25. 11. 2014**, von 9.30 bis 17 Uhr, findet die **rista – Jahrestagung im Restaurant Lindenwirtin in Duisburg**, Mülheimer Str. 203, statt. Dann werden die Inhalte der sechs Hefte für das Jahr 2015 konzipiert.

Die Teilnahme ist unverbindlich – wir hoffen aber, Du lässt Dich infizieren – vom Spaß!

Interesse? Mail uns an: rista@drb-nrw.de.

Aus den Bezirken**Die moderne Landwirtschaft trägt Blau**

Die **Bezirksgruppe Kleve** besichtigte am 10. 4. 2014 die Produktionsanlagen der traditionsreichen Firma LEMKEN in Alpen. Im Jahr 1780 als kleine Schmiede gegründet hat sich das bis heute in Familienbesitz stehende Unternehmen zu einem der führenden Hersteller von landwirtschaftlichen Geräten für Bodenbear-

beitung, Aussaat und Pflanzenschutz entwickelt und beschäftigt weltweit mehr als 1 100 Mitarbeiter. Der durch den früheren Personalchef der Firma spritzig und kundig begleitete Rundgang durch das Werk begann im Verwaltungsgebäude mit einem informativen Film über Geschichte und Leitbild des Unternehmens,

dem neben den Landwirten und den eigenen Mitarbeitern auch Nachhaltigkeit und Umweltschutz am Herzen liegen. Auch die Produkte wurden vorgestellt; so erfuhren wir, dass sich ein Landwirt gerne mit Juwelen schmückt: „Diamant“, „Opal“ „Smaragd“ oder „Rubin“, so heißen einige der renommierten Pflüge

und Geräte zur Bodenbearbeitung, die LEMKEN herstellt. Nach einer Sicherheitsunterweisung ging es weiter durch die komplette Produktion, von der Umformung des rohen Stahls in den Schmiedeanlagen über CNC-gesteuerte Bearbeitungszentren und durchs Materiallager vorbei an Roboterschweißanlagen zur Kathodischen Tauchlackieranlage, wo die Werkstücke die knallblaue Farbe erhalten, die für die Firma LEMKEN typisch ist, und schließlich durch die Montagehallen bis zum Auslieferungsterminal. Zur Verabschiedung kam Viktor Lemken, Gesellschafter der Firma in 6. Generation, persönlich hinzu, um uns zu begrüßen und einige Worte an seine Besucher zu richten. Nach diesem spannenden Nachmittag trafen wir uns im „Gotischen Haus“ in Xanten zur Jahreshauptversammlung und durften uns über den Besuch des Mitglieds unserer Bezirksgruppe und Landes-



vorsitzenden Reiner Lindemann freuen, der über die Arbeit des Vorstands berichtete. Der Bezirksgruppenvorsitzende VRLG Johannes Huismann erzählte von den Aktivitäten der Bezirksgruppe und

vermeldete uns darüber, dass unsere Mitgliederzahl auf 81 angestiegen ist. Nach der Wahl der Delegierten und Assessorenvertreter für die LVV in Bad Honnef ließen wir den Tag gemütlich ausklingen.

Buchbesprechung

Kriminalromane aus dem Ruhrgebiet

Stille Post im Amtsgericht und Schnitzeljagd im Amtsgericht von B. und S. Hiller, Verlag Henselowsky Boschmann, 8,01 Euro, 183 S., Erscheinungsjahr: 2008, ISBN 978-3-922750-84-0 bzw. 165 S., Erscheinungsjahr: 2010, ISBN 978-3-942094-04-7.

Die Hauptfigur der beiden Kriminalromane ist weder Kommissar noch Detektiv und trotzdem neugierig. Das Autorenpaar B. und S. Hiller erzählt die Kriminalgeschichten kurzweilig und erfrischend aus der Perspektive eines Strafrichters am Amtsgericht. Richter Ale-

xander Bahnsen wohnt und arbeitet in Glandrop, einem Ort, der sich nicht entscheiden kann, ob er zum Ruhrgebiet oder zum Münsterland gehört. Wenn Bahnsen nicht gerade Zigarillo rauchend über den ein- oder anderen Fall grübelt, pflegt und fährt er mit nicht weniger Leidenschaft seinen alten VW Käfer (Baujahr 1957). Diese beiden Kriminalromane sorgen mit Ruhrpott-Flair und Bahnsen-Humor bei (oder gerade wegen) der Arbeit für doppeltes Lesevergnügen:

Stille Post im Amtsgericht – Amtsrichter Bahnsen spitzt die Ohren: In dem ersten Kriminalroman des Autorenduos wird Conradi, (selbsternannter) Starverteidiger aus Glandrop, tot am Steuer seines Luxus-Oldtimers aufgefunden. Ob in der Presse oder am Käntinentisch des Glandroper Amtsgerichts: Der Staranwalt ist in aller Munde und sein plötzlicher Tod gibt Rätsel auf. Ein tragischer Unfall oder stecken gar die Mafia oder der Verfassungsschutz dahinter? Amtsrichter Bahnsen will herausfinden, was an dem ganzen Gerede über den toten Strafverteidiger wahr ist und was nur „stille Post“.

Schnitzeljagd im Amtsgericht – Richter Bahnsen steht im Dunkeln: In dem zweiten Kriminalroman wird ein alter Mann in seiner Wohnung erschossen. Der Täter scheint zwar gefasst, verschwindet dann aber spurlos von der Bildfläche. Bald darauf muss sich Strafrichter Bahnsen die Frage stellen, ob dieser ominöse Fall mehr Bezug zum Amtsgericht hat, als ihm lieb ist ...

RinLG Antonietta Rubino, Dortmund

Treffen der Pensionäre in Hamm

Der Pensionärsansprechpartner des DRB-NRW, Paul Kimmeskamp, RAG i. R., lädt alle Mitpensionäre zu einem ersten Treffen ein.

**Donnerstag, 17. 7. 2014, um 16 Uhr
Geschäftsstelle des DRB-NRW, 59065 Hamm, Martin-Luther-Str. 11**

Ziel soll es sein, sich persönlich kennenzulernen und einfacher Ideen auszutauschen und deren Verwirklichung zu beraten.

Vorab gibt es einen Kurzvortrag zu dem Thema **„Vorsorgevollmacht und Patientenverfügung“**, Referent RAG Lars Mückner, Duisburg.

Ab etwa 18 Uhr geht es in die fußläufig nahe liegende, gemütliche Gaststätte Alt-Hamm, bei gutem Wetter mit der Möglichkeit, draußen zu sitzen.

Um den Teilnehmerkreis abschätzen zu können, bittet der Organisator bis zum 5. 7. 2014 um eine kurze Anmeldung.

Pensionärsansprechpartner, pap@drb-nrw.de
Paul Kimmeskamp, RAG i. R., Tel. 0 23 81/2 98 14

Der ungewisse Eintritt in den Ruhestand

Im Dezember 2013 wurde im Justizintranetportal stolz verkündet, dass der „Weg frei“ sei für das neue Richter- und Staatsanwältegesetz NRW; es werde „nun“ ein Gesetzentwurf erarbeitet, der 2014 in den Landtag eingebracht werden solle; das erweckte ja durchaus den Anschein, dass eine zeitnahe Umsetzung erfolgen würde.

Soeben steht in **rista** 2/2014 (S. 8), dass mit dem kompletten Gesetzentwurf „noch im Jahre 2014“ gerechnet werde. Das klingt, den zu erwartenden Zeitablauf bis zum Inkrafttreten des neuen Gesetzes betreffend, dann nicht mehr ganz so gut.

Gegenstand der gesetzlichen Neuregelung sollte ausdrücklich auch sein, Richtern die Möglichkeit zu eröffnen, den Eintritt in den Ruhestand bis zur Vollendung des 67. Lebensjahres hinauszuschieben. Nach den unter dem 10. 12. 2013 veröffentlichten „Eckpunkten“ sollte u. a. die Gleichstellung der bis 1964 geborenen Kollegen mit denen der späteren Geburtsjahrgänge erreicht werden, und es sollte die Möglichkeit genutzt werden, im Interesse der Funktionsfähigkeit der Justiz weiter auf die Erfahrungen der älteren Richter zurückzugreifen. Gerade vor dem Hinter-

grund, dass aktuell immer mal wieder von Besetzungsschwierigkeiten mit neuen qualifizierten Bewerbern zu hören ist (vgl. **rista** 2/2014, S. 4), sollte der letztgenannte Aspekt doch auch aus der Sicht des Dienstherrn von nicht nur untergeordneter Bedeutung sein.

Es liegt auf der Hand, dass die geplante Änderung zu § 3 Abs. 3 LRiG an Wert verliert, je länger sie hinausgeschoben wird; immer mehr Kollegen werden vorher aus dem Dienst ausscheiden müssen, und die mögliche „zusätzliche“ Arbeitszeit der verbleibenden verkürzt sich fortlaufend.

Wenn es dem zur **Fürsorge** gegenüber – auch – den Richtern verpflichteten Dienstherrn Ernst ist mit seinem Vorhaben, so muss die Frage erlaubt sein, warum nicht – in Abkopplung von den Unwägbarkeiten einer umfassenden Neuordnung des Dienstrechtes – eine **gesonderte** Regelung zeitnah erfolgen kann. Gerade Kollegen, die kurz- bzw. mittelfristig in den Ruhestand treten, den Beginn des Müßiggangs für sich aber noch ein wenig hinausschieben möchten, haben ein elementares Interesse an verlässlichen „Rahmenbedingungen“ für ihre

nun anstehende weitere Planung; erfahrungsgemäß wird es nicht allen möglich sein, quasi aus dem Stand heraus eine sinnvolle Beschäftigung für die Zeit nach dem „Dienstschluss“ zu generieren, da ist schon ein gewisser Vorlauf vornötig. Und deswegen sollte der Dienstherr für alle Betroffenen ein **klares Zeichen** setzen: Macht es Sinn, auf die Neuregelung zu warten, oder soll man sich besser gleich um eine Alternative bemühen?

Vom Herrn Finanzminister, der gerade hinsichtlich der Besoldungsempfänger im höheren Dienst für eine gewisse Knauserigkeit bekannt ist, sollte kein Widerstand gegen eine baldige Neuregelung zu erwarten sein: Um **eine** richterliche Arbeitskraft „einzukaufen“, müsste er nur **eine** Person besolden, statt einen Pensionär **und** einen aktiven Kollegen zu finanzieren und statt eines Beihilfeberechtigten hätte er deren zwei zu alimentieren.

Durch Gesetz vom 9. 6. 2009 wurde **allein** der § 3 LRiG zum 1. 7. 2009 geändert; die Regelaltersgrenze wurde i. Ü. schon bei dieser Gelegenheit auf das vollendete 67. Lebensjahr angehoben. Mithin stünde einer vorgezogenen zeitnahen Änderung des § 3 III LRiG offenbar nichts entgegen.

**ROLG Manfred Schmitz-Berg,
Düsseldorf**

Enttäuschung der Richterschaft

Zu dem Beitrag von Gnisa, „NRW im Stimmungstief“, schreibt VRLG **Dr. Manfred Kaufmann** (Bonn):

Die von Gnisa beschriebene Enttäuschung der Richterschaft ist eine Folge der vorhergegangenen Täuschung. Richter haben sich darüber getäuscht, sie könnten eine Besoldung erwarten, die mit der allgemeinen Einkommenssteigerung Schritt hält. Das Gegenteil ist der Fall: Große Teile der Politik, der öffentlichen Meinung und der Justizverwaltung halten die Richtergehälter für zu hoch. Damit geht einher, dass der Fokus von der besonderen Aufgabe und Verantwortung des Richteramtes mit amtsangemessener Besoldung verschoben dahin wird, dass alle Angehörigen der Justiz (oder noch weiter: im sozialen Bereich) wichtige Arbeit leisteten. Einige Beispiele:

Die Sprecherin für Sozialpolitik der Grünen im Landtag, MdL Manuela Grochowiak-Schmieding, „schämt sich fremd“

für die Kolleg-innen, die die doppelte Nullrunde kritisieren. Denn eine Pflegerin verdiente bei einem Mindestlohn von 7 € die Stunde ca. 1100 € im Monat.

Der Justizminister marginalisiert gänzlich die Rolle der Richter-innen (Grußwort zum Jahreswechsel an die „lieben Kolleginnen und Kollegen“), wenn er schreibt, dass „bei einem Teil von Ihnen nicht alle Entscheidungen der Landesregierung und des Landtags ... Gefallen gefunden [hätten]“. Der Präsident des OLG Köln hat dem in seinem Grußwort von Anfang Januar „wenig hinzuzufügen“, jedenfalls kein kritisches Wort. Und in Bonn hält man denjenigen, die die doppelte Nullrunde kritisieren, entgegen, 1968 habe eine Auszubildende zur Justizangestellten monatlich 145 DM brutto verdient.

Auch die FAZ vom 3. 4. 2014 distanziert sich: Richter und Staatsanwälte „sähen sich“ abgehängt; „die übliche Unzufriedenheit“

„denheit von Staatsdienfern“ habe eine neue Stufe erreicht.

Den Richter-inne-n ist es nicht gelungen, diesem Trend in den letzten Jahren etwas entgegenzusetzen. Ob es überhaupt möglich ist, ist zweifelhaft. Einerseits werden mehr und mehr Stellen mit Richterinnen besetzt, die in Halbtags-tätigkeit nicht mehr ein Familieneinkommen verdienen müssen, sondern mit einem besser verdienenden ganztags tätigen Notar, Arzt oder Anwalt (notfalls auch Richter) verheiratet sind. Andererseits sieht sich der Staat einer drohenden Pensionslawine gegenüber, sodass er, je länger, je mehr, versucht ist, die Besoldung der oberen Besoldungsgruppen (weil Grundlage der Pension) abzubauen.

Die Mitglieder des Richterbundes werden intensiv überlegen und diskutieren müssen, wie ein Umdenken in der Öffentlichkeit und in Parlament und Verwaltung erreicht werden kann.

Wir setzen unsere Serie über „Exoten in der Justiz“ fort und werfen einen Blick auf die Notarprüfer

Die Emissäre des Großinquisitors

Versetzen Sie sich einmal kurz zurück in das letzte Jahrhundert, in die Zeit vor 1983. Wer damals bereits Richter war, erinnert sich vielleicht: Der Präsident des Landgerichts konnte einen unversehens mit einer Notarprüfung beauftragen.

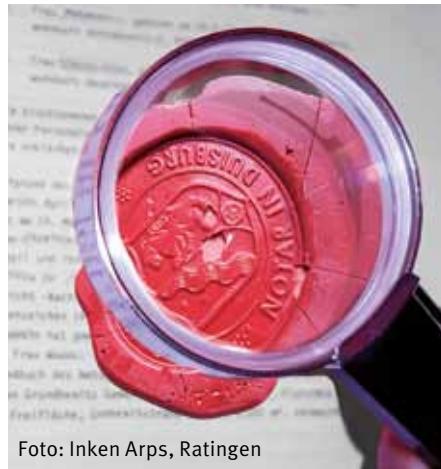
§ 92 BNotO entnahm der mit dieser Ehre Betraute, dass der Landesjustizverwaltung die Ober-Oberaufsicht, dem PrOLG die Oberaufsicht und dem PrLG die Aufsicht über die Notare und Notar-Assessoren seines Bezirks obliegt. Und der Präsident sandte der Reihe nach seine Planrichter aus. Jeden. Das gehörte zu den Dienstpflichten.

Denn sie wussten nicht, was tun

Gegenstand der Prüfung sollte „die ordnungsgemäße Erledigung der Amtsgeschäfte des Notars“ sein (§ 93 II BNotO). Der Gesetzgeber hat die Wirksamkeit vieler wichtiger Rechtsgeschäfte an deren notarielle Beurkundung geknüpft, das lernt der Jurastudent im ersten Semester. Welche Amtsgeschäfte ein Notar wie auszuführen hat, erfährt er dagegen im Laufe seines Studiums und auch später nicht.

Man kann annehmen, dass Notare in der Regel gesetzestreue Juristen sind, denn sie sind nach § 1 BNotO unabhängige Träger eines öffentlichen Amtes. Gleichwohl gilt auch für sie die Erkenntnis des russischen Staatsphilosophen Wladimir I. Uljanow (Lenin): Vertrauen ist gut, Kontrolle ist besser. Die unbedarften „Prüfer“ waren aber seinerzeit beim besten Willen kaum in der Lage, den Notaren bei eventuellen krummen Touren auf die Schliche zu kommen.

Nach einigen für das Land peinlichen notariellen Schadensfällen schlug 1983 die Geburtsstunde der „hauptamtlichen“ Notarprüfer. Das sind Richterkollegen, die diese Sonderaufgabe mit angemesener pensenmäßiger Entlastung neben ihren sonstigen Aufgaben wahrnehmen. Da sie alljährlich von Präsidenten des OLG und in der Regel über viele Jahre hinweg bestellt werden, kennen sie sich in Notarangelegenheiten im Einzelfall besser aus als mancher Notar mit geringem Geschäftsanfall.



selzahl von derzeit 275 Urkunden p. a. pro Notar. Fazit: Die „fetten Jahre“ sind vorbei.

Was nehmen die Notarprüfer bei den alle vier Jahre stattfindenden Prüfungen („schwarze Schafe“ werden gegebenenfalls öfter, Notaranfänger nach einem Jahr geprüft) genauer unter die Lupe?

Erfahrene Notarprüfer wie die im LG-Bezirk Duisburg mit dieser Aufgabe betrauten DAG Dr. Ludger Bücker und RAG Dr. Wolfram Viefhues gehen anhand einer selbst erarbeiteten ellenlangen „Checkrolle“ vor, die von A wie Amtssiegel über M wie Mitwirkungsverbote bis U wie Urkundensammlung eine Unmenge an formellen, aber auch materiellen Prüfpunkten enthält. Sie halten die Ergebnisse in Prüfberichten an den PrLG fest. Dieser und die höheren Aufsichtsinstanzen können gegebenenfalls aufsichtliche und disziplinarische Maßnahmen ergreifen, z. B. eine Weisung erteilen, einen Verweis aussprechen oder eine Geldbuße verhängen. Schlimmstenfalls kann der Notar nach Erhebung einer Disziplinarklage aus dem Amt entfernt werden (§§ 93–98 BNotO).

Vier Jahre sind eine lange Zeitspanne, wie kann eine Prüfung da effektiv sein und ein objektives Bild ergeben, insbesondere: Welche Urkunden lässt sich der Prüfer vorlegen? „Die jüngsten zweihundertfünfzig“, erklärt Dr. Bücker, „denn wenn ich nur länger zurückliegende Vorgänge prüfe und Fehler feststelle, kann mir der Notar zu Recht entgegenhalten, dass er diese damaligen Mängel längst abgestellt habe.“ Die Prüfung, ob die Formalia eingehalten werden, ist wichtig. Von größerer, für die Urkundsbeteiligten gelegentlich schicksalhafter Bedeutung sind aber inhaltliche Fehler bei der Amtsführung.

„Grundstück ist Grundstück“

Damit beruhigte ein Notar eine alte Dame, die ihr Grundstück an einen Investor gegen Zahlung einer lebenslangen Rente verkaufte, die als Reallast in Abteilung II des Grundbuchs gesichert werden sollte. Der Käufer mochte die Reallast „wegen der Optik“ nicht auf dem Kaufobjekt ruhen haben und bot die Eintragung

Diese orientiert sich an der über die Jahre reduzierten durchschnittlichen Schlüs-

auf einem anderen, ihm gehörenden Grundstück an. Der Notar beurkundete den Kaufvertrag, ohne vorher Einsicht in das Grundbuch dieses anderen Grundstücks zu nehmen – es war „bis zum Kragen“ wertausschöpfend belastet und die Rente der alten Dame perdu.

Ein krasser Fall, gewiss, aber nicht selten lassen sich Notare auch heute unter Zeitdruck setzen. Vor allem windige Bauträger und Immobilienvertriebe drängen gern auf schnellstmögliche Beurkundung, wenn sie einen „Käuferfisch“ an der Angel haben. Da Lesen bildet, darf hierfür keine Zeit bleiben. Nach § 17 II a BeurkG „soll“ die Beurkundung erst erfolgen, nachdem dem Käufer der beabsichtigte Text des Vertrages mindestens zwei Wochen vor der notariellen Beurkundung zur Prüfung und Durchsicht vorgelegen hat. Wenn sogenannte „Mitternachtsnotare“ beurkunden, dass dem so gewesen sei, obwohl die Handakten das Gegenteil erkennen lassen, oder wenn sie formulieren, dass der Käufer „seines Erachtens“

ausreichend Gelegenheit zur Prüfung gehabt habe und auf einer Beurkundung am heutigen Tag bestehe, verletzen Notare ihre Amtspflicht. Von den Soll-Vorschriften des Beurkundungsgesetzes dürfe der Notar weder nach eigenem Ermessen noch auf Wunsch der Parteien abweichen, erläutert Dr. Viefhues. Die zugunsten des Verbrauchers geschaffene Schutzfrist darf nur in triftigen Ausnahmefällen verkürzt werden – das Interesse des Bauträgers an schnellem Geld gehört nicht dazu. Anwalts-Notare mit eher kurzer Urkundenrolle und entsprechend geringer Erfahrung werden nach den Erkenntnissen von Dr. Bücker mit der Aussicht auf „Serienbeurkundungen“ bevorzugt von Firmen mit derartigen Praktiken gesucht und beauftragt.

Die Notarprüfer sehen sich neben den Kaufverträgen auch General/Vorsorgevollmachten sowie Testamentsurkunden an. Gerade bei letzteren kann ein im Erbrecht nicht wirklich sattelfester Notar schon mal Unheil anrichten. Statt „Friede

seiner Asche“ brechen erbitterte Erbstreite aus, über die sich dann Nachlassrichter und Kollegen in der Zivilkammer, bzw. in dem entsprechenden OLG-Senat den Kopf zerbrechen müssen.

Die Notarprüfer üben neben der kontrollierenden auch in gewissem Umfang beratende Funktionen aus. Jede Prüfung endet mit einer Schlussbesprechung, in der mit dem Notar das Ergebnis durchgesprochen wird. Dr. Bücker und Dr. Viefhues sind jedoch Anhänger des Fair Play von Anfang an. Da auch die Notare, zumal die Novizen, nicht immer wissen, was die Abgesandten des Großinquisitors (des PrLG) im Einzelnen bei ihnen bemäkeln werden, haben diese Notarprüfer (wie vermutlich viele ihrer Kollegen) eine Erfahrungsliste – „Häufige Fehler bei der notariellen Amtsführung“ – publiziert, in der in neutralisierter Form Praktiken zusammengestellt sind, die ein Notar tunlichst vermeiden sollte. Diese Hinweise sind jedem Notar im Bezirk zugänglich – zu beiderseitigem Nutzen.

rista

Werde Mitglied im Richterbund

Alle Richterinnen und Richter, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte profitieren von der Arbeit des Deutschen Richterbundes (DRB). Auch über 100 Jahre nach seiner Gründung (1909) braucht der DRB möglichst viele Mitglieder, um die Interessen der dritten Staatsgewalt zu wahren. **Jeder kann dazu seinen Beitrag leisten.** Schon allein durch die Stimme und den Beitritt als Mitglied wird die Arbeit unterstützt. Nicht jeder, der beitritt, muss gleich in die erste Reihe.

Unter dem Dach des DRB haben sich 25 Landes- und Fachverbände (der Arbeits-, Finanz- und Sozialgerichtsbarkeit) zusammengeschlossen; das einzelne Mitglied ist bei uns über den „**Bund der Richter und Staatsanwälte in Nordrhein-Westfalen**“ (DRB-NRW) organisiert. Mit inzwischen über 3 600 Kolleginnen und Kollegen ist unser Verband der stärkste im DRB organisierte Landesverband. Er hat seine Geschäftsstelle in Hamm. Der DRB nimmt, wie schon der volle Name des Landesverbandes NRW klarstellt, nicht nur die Belange der Richter, sondern auch der Staatsanwälte wahr. Er hat sich zum Ziel gesetzt, Gesetzgebung, Rechtspflege und Rechtswissenschaft zu fördern, sich für die Wahrung der richterlichen Unab-

hängigkeit und der unparteiischen Rechtsprechung und nicht zuletzt auch für die beruflichen, wirtschaftlichen und sozialen Belange der Richter und Staatsanwälte einzusetzen. Höchstes Organ des DRB ist die **Bundesvertreterversammlung** (BVV). Hier treffen sich in Abständen von 1½ Jahren (diesmal im November 2014 in Hamburg) die Vertreter der einzelnen Landes- und Fachverbände, um über die Grundsätze der Verbandspolitik zu entscheiden. Zwischen den einzelnen Bundesvertreterversammlungen wird das operative Tagesgeschäft vom **(Bundes-) Präsidium** erledigt, das hierbei vom **Bundesvorstand** (BuVo) ergänzt wird. Es besteht aus dem (Bundes-) **Vorsitzenden** (StVLOStA **Christoph Frank**, Freiburg) sowie Mitgliedern der Landesverbände. NRW wird hier durch DAG **Jens Gnisa** (Bielefeld) vertreten, der stellvertretender Bundesvorsitzender ist; weiteres Mitglied aus NRW ist VROLG Joachim Lüblinghoff (Hamm). Im **BuVo**, in dem drei weitere Mitglieder aus NRW sitzen, koordiniert das Präsidium mit den Vertretern der einzelnen Landes- und Fachverbände die Bestrebungen des Bundes- und der Ein-

Mitglieder-Werbung

Mitgliederbestand

Der Bund der Richter und Staatsanwälte in NRW ist weiter attraktiv für alle Staatsanwältinnen und Staatsanwälte, Richterinnen und Richter. Dies beweist der neue Höchststand bei den Mitgliederzahlen.

Es ist gerade das 3641. Mitglied begrüßt worden.

Fragen Sie Ihren Nachbarn, wenn er noch nicht Mitglied ist, warum er nicht beitritt. (Antragsformular in diesem Heft).

Aufnahmeantrag

Ich beantrage meine Aufnahme in den Bund der Richter und Staatsanwälte in Nordrhein-Westfalen e.V.
als Landesverband des Deutschen Richterbundes

zur Bezirksgruppe _____

Name: _____ Vorname: _____ geb.: _____

Amtsbezeichnung: _____ Dienstort: _____

Richter/Richterin auf Probe bitte Einstellungsdatum angeben: _____

(Hinweis: bei Beitritt im ersten Berufsjahr ist das erste Mitgliedsjahr beitragsfrei!)

Privatanschrift:

(PLZ, Ort) _____ (Straße) _____

(E-Mail-Anschrift) _____

Die Mitgliedschaft umfasst grundsätzlich auch den Bezug der Verbandszeitschrift „Deutsche Richterzeitung“ zum Vorzugspreis von derzeit 38,00 € nebst 14,40 € Versandkosten.

Ich möchte die Deutsche Richterzeitung nicht beziehen.

Der Bund der Richter und Staatsanwälte in Nordrhein – Westfalen e. V. erhebt für die Arbeit des Landesverbandes einen jährlichen Mitgliedsbeitrag in Höhe von derzeit 120,- € zuzüglich der Kosten für die Deutsche Richterzeitung.

Zusätzlich setzt die jeweilige Bezirksgruppe einen geringen Beitrag für die lokale Arbeit fest.

In die Übermittlung meiner Anschrift an den Bundesverband zum Zwecke der Erfassung aller Mitglieder des Deutschen Richterbundes durch den Bundesverband willige ich in entsprechender Anwendung von § 4 a Abs. 3 i.V. § 3 Abs. 9 BDSG ein.

(Ort, Datum) _____ (Unterschrift) _____

Einzugsermächtigung

Name: _____ Vorname: _____

Ort: _____ Straße: _____

Ich ermächtige den Bund der Richter und Staatsanwälte in NRW e.V. (Gläubiger-Identifikationsnummer **DE64ZZ00000532220**),
meinen Mitgliedsbeitrag von folgendem Konto bis auf Widerruf abzubuchen:

(Konto-Nr.) _____ (Name des Instituts) _____

(IBAN max. 22 Stellen) _____ (BIC 8 oder 11 Stellen) _____

(Name des Kontoinhabers) _____ (Bankleitzahl) _____

Wenn mein/unser Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist, besteht seitens des kontoführenden Kreditinstituts keine Verpflichtung zur Einlösung.

(Ort, Datum) _____ (Unterschrift) _____

Bund der Richter und Staatsanwälte in Nordrhein-Westfalen e.V.

Martin-Luther-Str. 11 – 59065 Hamm- Telefon (02381) 29814 – Telefax (02381) 22568 – E-Mail: info@drb-nrw.de – Internet: www.drb-nrw.de

zelverbände. Die **BVV** ist zuständig, soweit sie die Aufgaben nicht dem BuVo übertragen hat, und dieser ist zuständig, soweit er die Aufgaben nicht dem Präsidium übertragen hat. Bei dieser Form der Organisation liegt viel Verantwortung beim Präsidium. Und damit auch alles geschultert werden kann, hat das Präsidium in Berlin eine Bundesgeschäftsstelle mit mehreren Mitarbeitern, insbesondere einem hauptamtlichen Geschäftsführer. Abgesehen von ihm und diesen Mitarbeitern arbeiten der Vorsitzende und alle Präsidiumsmitglieder ehrenamtlich. Das ist schon immer so gewesen und auch auf der Ebene der Landesverbände nicht anders. Im „Bund der Richter und Staatsanwälte in NRW“ entspricht der BVV die **Landesvertreterversammlung** (LVV) – diesmal am 30. September in Bad Honnef –, auf der gewählte Delegierte der Bezirksgruppen über Grundsatzfragen entscheiden, und dem (Bundes-)Präsidium entspricht der **Geschäftsführende Vorstand** mit dem Landesvorsitzenden. Dort wird die tägliche Arbeit erledigt. Dem BuVo ähnelt in NRW der **Gesamtvorstand**, in dem mehrmals im Jahr die Vorsitzenden der Bezirksgruppen und fünf Vertreter der Staatsanwaltschaften mit dem Geschäftsführenden Vorstand zusammenkommen, um die Richtlinien der Verbandsgeschäfte zu bestimmen.

Landesvorsitzender Reiner Lindemann:
Unterstützen Sie unsere Arbeit durch den
Beitritt zum Bund der Richter und Staatsanwälte in Nordrhein-Westfalen
(DRB-NRW)

Buchbesprechung

Palandt, Bürgerliches Gesetzbuch,

Kommentar bearbeitet von Dr. Bassenge/ Prof. Dr. Brudermüller/Dr. Ellenberger/ Dr. Götz/Dr. Grüneberg/Sprau/Prof. Dr. Thorn/Weidenkaff/Dr. Weidlich, 73. A. 2014, 3 220 S., C. H. BECK, ISBN 978-3-406-64400-9, 109 Euro.

Auch die Neuauflage des im jährlichen Turnus erscheinenden Standardkommentars zum Bürgerlichen Gesetzbuch und zu diversen Nebengesetzen zeichnet sich durch seine Aktualität, Übersichtlichkeit und praxisgerechte Darstellung aus. Längst ist der Palandt zum unerlässlichen Handwerkszeug der Zivilrechtler, der Richter und Rechtsanwälte gleichermaßen geworden.

Der Palandt ist trotz seiner hohen Informationsdichte unverändert übersichtlich geblieben, was ihm nicht zuletzt durch sein – zügig zu erfassendes – Abkürzungssystem gelingt. Aber auch sein grundsätzlich einheitlicher Aufbau, begleitet von leicht zu folgenden Verweisen innerhalb der Kommentierung, trägt zu dieser Übersichtlichkeit bei. So finden sich in der Kommentierung – wie gewohnt – auch die besonders für den Praktiker wichtigen Passagen zu verfahrensrechtlichen Gesichtspunkten, insbesondere zur Beweislast, wieder. Dies erleichtert die juristische Arbeit gerade des eiligen Benutzers, z. B. im Rahmen eines einstweiligen Verfügungsverfahrens, un-

gemein. Generell ist die schnelle „Rechtsfindung“ für den Juristen in Zeiten hoher Arbeitsbelastung sowie beim Arbeiten unter Zeitdruck von enormer Bedeutung.

Bei ständig neuen Entscheidungen in Rechtsprechung und Gesetzgebung ist es für den Juristen zusätzlich wichtig, „up-to-date“ zu bleiben, um nicht etwa Rechtsgeschichte zu zitieren. Die Neuauflage erfasst neue Gesetze und kommentiert wieder Änderungen – so die durch das Patientenrechtegesetz eingefügten Vorschriften zum Behandlungsvertrag (§§ 630 a bis 630 h BGB), die den bislang nicht ausdrücklich normierten medizinischen Behandlungsvertrag als besondere Form des Dienstvertrages regeln, sowie die Neuerungen im Betreuungsrecht über die Zulässigkeit ärztlicher Zwangsmassnahmen (§ 1906 BGB).

Die fundierte Kommentierung und die zahlreichen und immer wieder aktualisierten Angaben von Fundstellen aus Rechtsprechung und Literatur machen das Werk komplett. Damit schafft es der Palandt, nicht nur von den Juristen in der Arbeitswelt verwendet zu werden, sondern auch in die Hände von – wissenschaftlich arbeitenden – Studenten und – nach praxisorientierten Lösungen suchenden – Rechtsreferendaren zu gelangen.

**RinLG Antonietta Rubino,
Dortmund**

Handbuch der Justiz 2014/2015

Neuaufage der „roten Bibel“

Das vom Deutschen Richterbund herausgegebene **Handbuch der Justiz** erscheint im Zwei-Jahres-Rhythmus im 32. Jahrgang. Das als „rote Bibel“ bekannte Nachschlagewerk ist wiederum vollständig überarbeitet und bietet mit ca. 830 Seiten einen aktuellen, lückenlosen Überblick über die Organisation der Gerichte aller Gerichtszweige und der Staatsanwaltschaften, über die Justizverwaltungen in Bund und Ländern und über die europäischen und internationalen Gerichtshöfe mit ihren Postanschrif-

ten, E-Mail-Adressen, Telefon- und Faxnummern sowie – besonders interessant – die Namen aller Entscheidungsträger.

Die 32. Auflage des unverzichtbaren „Who is who“ der deutschen Justiz können Sie unter ISBN 978-3-8114-3631-2 bei der Verlagsgruppe Hüthig Jehle Rehm als „Handbuch der Justiz 2014/2015 – Die Träger und Organe der rechtsprechenden Gewalt in der Bundesrepublik Deutschland“ zum Preis von 89,99 Euro, jedoch bis drei Monate

nach dem Erscheinen im Juli zum günstigen Subskriptionspreis von nur 74,99 Euro erwerben.

Nähtere Einzelheiten entnehmen Sie bitte dem beigelegten Flyer mit Bestellcoupon. Bei Sammelbestellungen (über die Bezirksgruppen oder unsere Landesgeschäftsstelle in Hamm) werden bis zu 20 % Mengenrabatt auf den Einzelpreis gewährt.

Reichen Sie die rista-Hefte weiter an die Referendare

Gut zu wissen!

**Eine der Säulen eines belastbaren Abstammungsgutachtens
ist die sorgfältig dokumentierte Probenentnahme.**



Unser zuverlässiger Service für Ihre Gutachten:

Das Institut für Serologie und Genetik organisiert und überwacht
die Probenentnahmetermine und informiert das Gericht bei Änderung des Sachstandes.

Unser Institut nimmt schriftlich Kontakt mit den Beteiligten auf und

- vereinbart in Abstimmung mit den Gesundheitsämtern/Arztpraxen verbindliche Termine,
- überprüft zeitnah die Einhaltung der Termine,
- informiert zeitnah das Gericht, wenn Termine für Probenentnahmen nicht eingehalten werden.

Wir organisieren und überwachen für Sie die Probenentnahme weltweit
zu vertraglich mit dem jeweiligen Bundesland vereinbarten, fixen Sonderpreisen.

Basis-/Anfechtungsgutachten 390,- € * 15 Systeme, 1 Kategorie, richtlinienkonform Triofall (Kind, Mutter, mögl. Vater)
Komplettgutachten 558,- € * 17 Systeme, 1 Kategorie, richtlinienkonform (Kind, Mutter, alle in Frage kommenden Männer)
Vollgutachten 690,- € * 21 Systeme, 2 Kategorien, richtlinienkonform Triofall (Kind, Mutter, mögl. Vater)

*zzgl. MwSt. und Probenentnahmekosten



**Institut für Serologie
und Genetik**
Dr. med. Detlef Kramer • Dr. rer. nat. Armin Pahl
vereidigte Sachverständige für gerichtliche Abstammungsgutachten

